



Nr. 44.

Breslau, Mittwoch den 21. Februar

1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: N. Hilscher.

Bekanntmachung.

Vom 1. März d. J. ab werden von der Stadtpost in Breslau recommandirte Briefe und Briefe mit Geldbeträgen bis zu 50 Rthlrn. und bis zum Gewichte von 8 Loth für die Stadt selbst gegen Ertheilung eines Postscheins angenommen und befördert werden.

Dergleichen Briefe müssen mit Kreuzcouvert versehen und fünfmal gut versiegelt sein. Für dieselben wird außer dem gewöhnlichen Bestellgelde für Stadtbriefe 1 Sgr. für den Postschein bei der Aufgabe entrichtet. Für den declarirten Inhalt solcher Briefe leistet die Postverwaltung, im Falle des Verlustes, Garantie, jedoch nur insoweit, als selbiger innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen, nach der Aufgabe des Briefes, beim General-Post-Amt angemeldet wird.

Berlin den 7. Februar 1844.
General-Post-Amt.

Uebersicht der Nachrichten.

Ueber öffentliche Vereine. — Gesetz über die Presse im Königreich Sachsen. — Ganz Spanien im Belagerungszustande. — Aus London und Dublin. Verurtheilung O'Connell's. — Von der italienischen Grenze.

Ueber öffentliche Vereine.

Von dem vielfach Erfreulichen, welches unsere Zeit, unter den Segnungen eines langen Friedens — den Gott uns erhalten wolle — hervorbringt, verdient kaum etwas grössere Anerkennung und Beachtung, als die weitverbreiteten Bestrebungen, „auf dem Wege der Bildung von Vereinen physische und moralische Leiden zu lindern.“

Friedrich Wilhelm IV.

Von allen moralischen Leiden ist Gefüllungslosigkeit eines der schlimmsten, weil es der Urquell vieler andern ist. Das beste Mittel gegen Gefüllungslosigkeit ist in der Deffentlichkeit gegeben; ja man kann annehmen, daß jener gefährliche Feind unserer Wohlfahrt schon längst seinen Stachel verloren haben würden wenn wir bereits an die Deffentlichkeit gewöhnt wären.

Ohne Deffentlichkeit ist kein rechtes Zusammenwirken möglich; Federmann fühlt aber, daß er nur in der Vereinigung stark sei, daher zu erklären ist, wie gerade der Mangel an hinreichender Deffentlichkeit überall den Assoziationsgeist erweckt. Wo der Staat im Bewußtsein seiner moralischen Kraft diesen Geist nach Vereinigung gewähren läßt, werden die Vereine öffentlich sein und dadurch gerade am meisten zur endlichen Erlangung eines freien öffentlichen Volkslebens beitragen; wo aber der Staat, d. h. hier die Regierung, jede Vereinigung als eine staatsgefährliche ansieht oder ansehen muß, wird sich der Assoziationsgeist in geheimen Verbindungen verkörpern und dadurch unmoralisch und eigentlich staatsgefährlich werden.

Eine noch nicht von dem Staate anerkannte Verbindung ist darum aber noch keine geheime. Eine Verbindung, ein Verein entsteht gewöhnlich dadurch, daß mehrere Gleichgesinnte zusammentreten oder sich auch nur zusammenfinden, und sich ihnen immer Mehrere anschließen; alles dieses kann öffentlich geschehen und unter den Augen des Staates, ohne daß der Verein Anerkennung und gesetzlichen Bestand, so muß er seinen darauf bezüglichen Beschlus in Form eines Gesuches der Regierung vortragen. Federmann wird zugeben, daß keine Ungesetzlichkeit auf diesem Wege begangen werde, und daß ein Verein de facto schon bestehen müsse, ehe er de jure anerkannt werden könne. Auf diese Weise sind auch eine Menge Vereine entstanden, welche nach ihrem faktischen Bestehen staatliche Anerkennung fanden, z. B. die der Gelehrten, Lehrer, Landwirthe, Forstmänner u. s. w. Von allen solchen Vereinen kann behauptet werden, daß sie, als moralische Personen handeln, keinen unbedeutenden Einfluß auf die Verwaltung des Staates, sei es mittelbar oder unmittelbar, ausüben, und dieser Einfluß immer in dem Verhältnisse im Zunehmen begriffen sein wird, je geringfügiger ihre Wirksamkeit ist. Es versteht sich dabei von selbst, daß die Oberaufsicht über alle Vereine Sache

des Staates ist, daß dieser durch Beamte ihre Versammlungen controliren und die Behörden einschreiten lassen kann, sobald sich die Vereine ungesezlicher Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bedienen. So stehen die Verhältnisse der Vereine geordnet und gesetzlich da, und Friedrich Wilhelm IV. hat ihre erfreuliche Wirksamkeit anerkannt.

Gehen wir nunmehr etwas zurück. Als zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch die in Gähnung begriffene französische Nation revolutionäre Ideen, d. h. solche, welche einen Umsturz der bestehenden Verfassungen predigten, ganz Europa krebsartig durchzogen, sich aber nur selten öffentlich zeigen durften, bildeten sich überall geheime Verbindungen, welche den Umsturz der bestehenden Ordnung durch ungesezliche Mittel beabsichtigten. Unter solchen Verhältnissen erschien am 20. Oct. 1798 das Edict wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden können. Als Strafe für die Gründer oder Mitglieder solcher Verbindungen sind 6 bis 10 Jahre Zuchthaus oder Festung festgesetzt. Die Fassung des Edictes ist der Gestalt, daß zwar darin von sogenannten geheimen Verbindungen die Rede ist, aber durchaus kein Unterschied zwischen diesen und jenen oben bezeichneten öffentlichen, aber noch nicht anerkannten gemacht wird. Dieses ist offenbar ein damals zu entschuldigender Fehler in der Auffassung, der aber heute von den bedeutendsten Folgen für alle öffentlichen Anfänge von Vereinen sein kann, die noch nicht die staatliche Anerkennung haben nachsuchen können. Nach den Worten des Gesetzes ist jede Zusammenkunft oder auch nur Besprechung mehrerer Personen über Abänderungen der Staatsverfassung oder Verwaltung ein Vergehen, wofür auf 6 bis 10 Jahre Festungs- oder Zuchthausstrafe erkannt werden kann. Man unterscheide wohl Abänderung und Umsturz. Die Verwaltung des Staates ändert sich mit jedem Jahre mehr oder minder; Veränderungen an sich können also nichts Ungezessliches sein. Der Staat hat seine Beamten und Stände, welche Vorschläge zur Veränderung machen können und daher dieselbe auch besprechen müssen. Besprechungen der Veränderungen an sich können also nichts Ungezessliches sein. Das Allgem. Landrecht ertheilt einem jeden die Erlaubnis, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate, sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen sowohl dem Oberhaupt des Staates als den Behörden anzuzeigen. Vorschläge zu Abänderungen an sich können also auch nichts Ungezessliches sein. Wenn auch das Gesetz hier nur dem einzelnen Staatsbürger obige Befugniß ertheilt, so wird es ihm gewiß doch nicht hinderlich sein wollen, sich vorher über seine zu machenden Vorschläge mit anderen zu berathen; und noch weniger wird das Gesetz das einer moralischen Person, einem Vereine, versagen können, was es schon der einzelnen Einsicht gestattet. Das Gesetz kann keinen Unterschied statuiren wollen, ob eine an und für sich gute Absicht oder Handlung von einem Einzelnen ausgehe, oder die Willensäußerung einer Mehrheit von Staatsbürgern sei; eher könnte es in letzterem eine Gewähr der vorausgegangenen grössern Prüfung erblicken. Ein Aufruf zu einem Vereine, oder ein Verein selbst, der vollen Anspruch auf Deffentlichkeit macht, sollte, auch wenn er Gegenstände der Verwaltung besprechen wollte, mithin nichts Strafbares sein, so lange er nicht strafbare Mittel anwendet. Und in mehreren Staaten sind solche Vereine auch durchaus legal. Wir wollen nicht auf Baden hinweisen, wo nach der Oberh. Zeitung in den verschiedenen Amtsbezirken von Wahlmännern, Bürgern, Bürgermeistern, Geheimerathen Zusammenkünfte gehalten werden, um sich über wichtige Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zu besprechen und dann in Folge der Besprechungen Petitionen an den Landtag zu richten: wir dürfen nur auf England hinweisen, einen Staat mit ursprünglich deutschen Gesetzen, wo das Assoziationsrecht besteht und überall Gegenstände des öffentlichen Lebens bei offenen Thüren besprochen werden dürfen, wo sogar die Studenten ihre debating societies haben. Was in England eine vollkommen gesetzliche Handlung ist, welche vielleicht in ihren Folgen von dem Staate öffentlich belobigend anerkannt wird,

sollte bei uns 6 bis 10 Jahr Zuchthausstrafe verdienen? Der Gegensatz ist zu groß. Und doch ist jenes Edict vom 20. Oct. 1798 am 6. Jan. 1816 wieder in Erinnerung gebracht worden, und erst ganz neuerdings hat das Justizministerium am 6. Febr. 1844 dasselbe Edict gegen den Justiz-Commissarius und Notar Rhau zu Sensburg gelten gemacht, weil der Genannte einen Aufruf erlassen hat, worin derselbe die preußischen Anwälte auffordert, sich der deutschen Einheit im Recht und Rechtsverfahren zu widmen und nicht hinter dem Streben ihrer deutschen Amtsbrüder nach einem Zusammenwirken für diesen Zweck zurückzubleiben, dieses Zusammenwirken aber nur auf streng gesetzlichem Wege zu veranlassen. Es wird zugleich auf Grund jenes Edictes allen dem Justiz-Ministerio untergeordneten Justizbeamten die Theilnahme an der Mainzer Versammlung der Anwälte, oder eine hier zu haltende, vorbereitende Versammlung untersagt, so wie alle Justizbeamten und Gerichtsbehörden zur sorgfältigen Beachtung dieser Verfügung aufgefordert werden. Es soll hier die Handlungsweise des Justiz-Commissarius nicht vertheidigt, ja angenommen werden, daß sie nicht gesetzlich sei; die Schuld liegt aber wahrlich weniger an ihm als an dem durch die Zeitverhältnisse und durch die öffentliche Stimme antiquirten Edicten, worin noch kein Unterschied zwischen anerkannten, öffentlichen und geheimen Vereinen und Zusammenkünften gemacht wird. Könige und Fürsten haben von der deutschen Einheit gesprochen und sind von aller Welt darum hochgepriesen worden; der Zollverein soll deutsche Einheit fördern, und des Gründers Lob erschallt überall. Vereinsmünzen werden geprägt, und viele andere Handlungen der Regierungen werden mit Freuden von den deutschen Stämmen begrüßt: warum sollte die Theilnahme an einem harmlosen Advocatenverein, der auf gesetzlichem Wege die Regierungen in ihren Bestrebungen nach Einheit nach Kräften fördern will, eine so große Strafe verdienen, zumal die Erlaubnis einer Bundesregierung die Bestrebungen eines Theiles der deutschen Advocaten sanctionieren würde? Was in unseren Tagen das Licht der Deffentlichkeit nicht zu scheuen braucht, wird nicht gefährlich sein. Möge die Regierung geheime Verbindungen achten und ihre Gründer und Theilnehmer streng bestrafen: die Stimme aller Gutgesinnten wird auf ihrer Seite sein; allein man gebe auch gesetzlich frei, was factisch schon besteht: öffentliche Zusammenkünfte unter den Augen der Regierung sowohl als ganz Deutschlands, so lange sie keine ungesetzlichen Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke anwenden, und andere demgemäß die alte noch bestehende Gesetzgebung zeitgemäß um.

Inland.

Berlin, vom 19. Februar. — Sei Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem General-Landschafts-Syndikus, Justizrat v. Goertz zu Breslau, den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Hegemeister Krause in Matgen, Oberförsterei Bludau, das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Kleidermacher Karl Christoph Westphal das Prädikat als Hof-Kleidermacher zu verleihen.

Die in uns. vorgestr. Bl. erwähnte Antwort des Hrn. Finanzministers an die Bittsteller wegen der westphälischen Zwangsanleihe-Obligationen lautet wie folgt:

Der Inhalt Ihrer Immediat-Beschreibung vom August und September v. J., in welcher Sie um nachträgliche Anerkennung der Ansprüche aus den westphälischen Obligationen Litt. A. bitten, ist, wie Ihnen nicht unbekannt sein wird, von dem letzten sächsischen Provinzial-Landtag, im Wesentlichen zum Gegenstande einer besonderen Petition gemacht worden. Des Königs Majestät haben hierauf in dem Landtags-Abschluß vom 30. December v. J. den Ständen der Provinz Sachsen eröffnet, daß die dem Artikel 13 No. 5 des Vertrages mit Hannover, Kurhessen und Braunschweig vom 29. Juli 1842 entsprechende Bestimmung unter No. 3 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. März d. J. wonach die aus den westphälischen Zwangs-Anleihen von 1808, 1810 und 1812 herrührenden Forderungen weder ganz noch theilweise anerkannt werden sollen, auf wiederholter sorgfältiger Erwägung der

Verhältnisse beruhe, und daß Allerhöchst Dieselben deshalb Sich nicht bewogen finden könnten, von jener Bestimmung Ausnahmen eintreten zu lassen. Indem ich Sie im Anfrage Seiner Majestät des Königs, auf diese, an die Stände der Provinz Sachsen ergangene Allerhöchste Entscheidung verweise, trößne ich Ihnen zugleich, daß hiernach dem Antrage in Ihrer Eingangs erwähnten Immediat-Vorstellung nicht Statt gegeben werden kann. Berlin, den 13. Januar 1844.

Der Finanz-Minister v. Bodelschingh.

*** Schreiben aus Berlin vom 18. Februar. — Der gestrige Abend schien in mancher Beziehung der Glanzpunkt des zu Ende eilenden diesjährigen Carnavals zu sein. Während bisher die in den verschiedenen größeren und kleineren Vergnügungsörtern gegebenen Maskenzälle ohne einiges Aufsehen zu erregen, vorübergegangen waren, hatte die erste Redoute, die in dem neuen Kroll'schen Etablissement gegeben wurde, ein sehr großes Publikum, wohl mehr um das Lokal und seine Einrichtungen zu betrachten, als der Sache selbst wegen. Bis lange nach Mitternacht bewegten sich lange Wagenreihen mit eleganten Masken die Linden entlang, zum Brandenburger Thore hinaus auf den Exercierplatz. Uebrigens dürfte auch dieser Vergnügungsort sehr bald in die Kategorie des abgebrannten Colosseums treten, das die eigentliche vornehme Welt nur als Zuschauer des sich in den Tanzräumen lustig bewegenden Publikums zu besuchen pflegte. Am Tage der Einweihung des Kroll'schen Etablissements hatte die sehr zahlreich alle Donnerstage besuchte Assemblee bei dem Staatsminister und Obermarschall, Baron v. Werther, den größten Theil der vornehmen Welt von der Beirobung der Eröffnung abgehalten, und gestern war dies nicht allein durch mehrere Bälle und Gesellschaften, die bei einigen Ministern und bei zwei Gesandten stattfanden, der Fall, sondern ein in seiner Art einziges Fest in den Salons des Grafen v. Westmoorland versammelte allein gegen 300 Personen. Es war ein sehr glänzender Kindermaskenball. — In der königlichen Wagenremise hat man jetzt Gelegenheit, eine ganz besonders bequeme und dabei sehr elegante, vorzüglich wegen des leichten Ein- und Aussteigens sich empfehlende kleine Kutsche zu sehen. Dieselbe ist unserm König als ein in Mainz angefertigtes Meisterstück überwandt worden. — Am gestrigen Vormittage fand hier die feierliche Bestattung des General-Lieutenants und vormaligen Commandeurs der Garde-Infanterie, Herrn v. Röder statt, dessen Leichnam am letzten Mittwoch von Dresden hier eingetroffen war. — Heute wird ein achtbares Mitglied der königl. Kapelle der Kammermusikus Töpfer, ein sehr geschickter Violoncellist, beerdigt. Der selbe hatte durch eine Erkältung sich einen Schlagansfall zugezogen, der ihn im kräftigsten Mannesalter plötzlich seiner Künstlerlaufbahn entzog. — In den letzten Tagen war in unserer Hauptstadt der Courierwechsel sehr lebhaft. Wir sahen verschiedene russische Feldjäger hier nach dem südlichen Deutschland oder von dort kommend, nach St. Petersburg passieren. Ein englischer Cabinets-Courier traf vorgestern hier ein, und gestern langte der Graf Broussart, aus Paris kommend, mit Depeschen im französischen Gesandtschafts-Hotel an. — Die neuesten aus Stockholm eingetroffenen Briefe vom 11ten d. M. stellen den Krankheitszustand des Königs von Schweden, wenn auch für den Augenblick ziemlich beruhigend, doch keineswegs noch ohne Besorgniß erregend dar. — Morgen findet hier, veranstaltet durch den Staatsminister Grafen zu Stolberg-Wernigerode, die Feier des 50jährigen Jubiläums eines hochachtbaren Beamten bei der obersten Verwaltung der Domänen und Forsten statt, nämlich des Rechnungsrathes Haas. Derselbe verließ seine vaterländische Provinz, das Fürstenthum Ansbach, als dasselbe an Bayern überging, und leistete besonders in der trüben Zeit der Jahre 1806 und 1807 auf die ausgezeichnete Weise und mit außerordentlichem Patriotismus unserem Staate wesentliche Dienste als Commissarius des General-Gouverneurs von Schlesien bei der kaiserl. österreichischen Regierung.

△ Schreiben aus Berlin vom 18. Februar. — Es soll nicht bloßes Gerücht sein, daß mehrere deutsche Bundesstaaten damit umgehen, in die Fustapfen unseres erhabenen Monarchen zu treten und ihren Völkern ebenfalls „Ober-Censurgerichte“ zu verleihen. — So schmeichelhaft es uns sein muß, daß viele deutsche Journale aus unsern Correspondenzen, die sich bemühen, das Neueste mannigfaltig zusammenzustellen, Auszüge geben, so sehr bedauern wir, daß jene Benutzung doch oft geschieht, ohne daß die Quelle genannt wird. Uebrigens werden wir, trotz des Geschwätzes zweideutiger Personen, gerade jetzt fortfahren, diese Artikel in demjenigen Ton und Geist zu halten, welchen wir bisher auszuführen uns bemühten, nämlich in dem rasch vorübereilenden Geist, wie er den Historiographen der Tagesbegebenheiten geziemt. Die letzteren zurückzuspiegeln — das ist unser Zweck; und ihm analog muß die Gewandung sein. Der „Zeitungsgeist“ über den einige Leute so die Nase rümpfen, weil jener sich in seiner Grazie schwerlich zu plumpen Gesellen herabneigt — der Zeitungsgeist ist niemals scherhaft; und — da wir doch einmal ein öffentliches Staatsleben haben, so ist die Presse darauf angewiesen, Historien zu erzählen und ein Mosaik zu bieten.

Was man nicht sagen kann, erzählt man — ist ein bewährtes, kluges Wort. Die preußischen Zeitungen haben keinen andern Grund und Boden für eine gehörige Popularität, und nur verkappte Bestrebungen, deren Kern der Kundige nicht übersieht, können es sein, welche die kaum flüsse gewordene preußische Presse auf ein anderes Terrain drängen möchten. Wir aber raten den Redaktionen von preußischen Blättern wohlmeinend, doch stets auf des Pudels Kern Rückicht zu nehmen, auf dem begonnenen Wege fortzufahren, nicht langweilige und schwerfällige Dinge zu geben, sondern — so weit es geht — Historien aus dem Tagesleben, witzige Geschichten, wenn es sein muß, immer die Gegenwart beleuchtend, immer Rückicht nehmend auf das fluthende Leben und den rasch versinkenden Tag. Der Erfolg wird sich schon herausstellen; erst muß Interesse da sein, eh' eine nachhaltige Neigung oder gar eine Begeisterung sich erweckt; beider Bedarf die preußische Presse im Volk, wenn sie allmälig ihre große Aufgabe erfüllen soll, die darin besteht, würdig und klar die öffentliche Meinung darzustellen. Die Redaktionen der preußischen Blätter sind meistentheils in den Händen sehr vernünftiger Männer, welche das Wichtigste unserer Andeutungen von selbst herausgeföhlt haben; und diese Andeutungen müssen gerade jetzt, gewissen Rändern gegenüber, beherrigt werden. Das Palladium der Presse bleibt der grossmündige Wille unseres erhabenen Monarchen, welcher die gebeugte aus dem Staube empor- und in gesicherte Regionen hob. Darum ist es ihre Pflicht, stets die Saat des Guten und Anregenden auszustreuen; aber eh' sie das Volk in spekulative Kreise zieht, was man wünscht, — eh' sie höhere Töne anstimmt, muß sie sich erst herabneigen zum Volk, um überhaupt Interesse für sich einzuflößen. Dieses Herabneigen ist schwieriger als man glaubt, aber nichtsdestoweniger eine Nothwendigkeit, deren Gewicht Kundigen vor Augen liegt.

(A. Pr. 3.) Je mehr sich bei unseren erfahrenen Börsenmännern durch die täglich neuen Eisenbahnen-Projekte ein sehr natürliches Missbehagen einstellte und das allgemeine Vertrauen zu sinken begann, desto erfreulicher wurde der am 14ten d. M. veröffentlichte Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers (s. Nr. 43 d. 3.) in Betreff der aufkeimenden neuen Projekte aufgenommen. — Wir glauben wohl im Sinne unserer Leser zu handeln, wenn wir diesen Gegenstand nicht unbeachtet lassen und noch bemerkern, daß es gerade für unsere Börse und für den soliden Fortbestand des Geschäfts nichts giebt, was den allgemeinen Wünschen mehr hätte entsprechen können, als diese erwähnte Bekanntmachung. Sie läßt uns mit Zuversicht hoffen, daß die Geldkräfte des Volks einer durchdachten und weisen Kontrolle unterworfen sind und solche nicht auf eine überwältigende Weise übersehen und in Anspruch genommen werden. — Wie sehr der Geist der Zeit ohnedies schon ein rapides Fortschreiten der Eisenbahn-Unternehmungen nothwendig macht, und wie herrlich und großartig dies in unserm Vaterlande bewirkt wird, davon haben wir durch die bereits fertigen und Koncessionirten Eisenbahnen den sichersten Beweis, andererseits aber dürfen wir auch um so weniger in Abrede stellen, daß es eine lobenswerthe Vorsicht ist, vor Beendigung der Hauptbahnen den Bau der Zweigbahnen (insofern sie nicht gewissermaßen eine nothwendige und dem Zweck der Haupt-Bahnen entsprechende Anlage bilden) zu sistiren. — Schon um deswillen ist diese Maßregel nötig, weil sich erst mit der Zeit das wirkliche Bedürfniß der verschiedenen Zweigbahnen heraussstellen dürfte. Daß es übrigens hierbei Ausnahmen geben wird, unterliegt keinem Zweifel, einer aber dürfen wir uns mit vollem Vertrauen der Zuversicht hingeben, daß unter der weisen Fürsorge unserer hohen Staats-Regierung die Gesamt-Interessen bewahrt werden.

(D.-P.-U.-3.) Betrübend ist die Nachricht über den geringen Fortgang der Unterhandlungen, die in Kopenhagen wegen Herabsetzung des Sundzolls gepflogen werden, welche wir aus dem Munde eines hochachtbaren Mannes hörten, dessen Standpunkt vergrönt, tiefere Blicke in die Verhältnisse zu werfen. Die dänische Regierung stützt sich auf Verträge, deren Beseitigung allein in der Periode möglich gewesen wäre, wo Dänemark sollicitirend und wegen der lange conservirten Unabhängigkeit an Frankreich, gewissermaßen deprecirend auftrat. — Die Sammlung zur Bezahlung der Hypothekenschulden des alten Turnrecken, oder wie ihn der verstorbene General von Kalkreuth nannte, des patriotischen Rabu isten Jahn in Freiburg a. d. Unstrut, hat zwar hin und wieder Anklang gefunden, die eingegangenen Summen aber sollen bei weitem nicht die Hälfte der benötigten Hülfe decken. Hr. Jahn erhält noch eine Pension und seine Freunde hoffen, daß der König dieselbe noch um 100 Thlr. erhöhen, und

somit den Gläubigern durch Anweisung derselben eine Bürgschaft geben, das Haus aber dadurch der Familie erhalten bleiben wird. Sie stützen ihre Hoffnungen auf die vielfachen Vergünstigungen, die unter der jetzigen Regierung dem Prof. Arndt in Bonn, dessen Streben und Lehren der Tendenz nach mit denen Jahn's gleich sind, ertheilt wurden.

Deutschland

Leipzig, vom 16. Februar. — In Folge der von den hiesigen Studirenden am 9ten gehaltenen Versammlung (Schles. Stg. Nr. 42) fanden in den nächsten Tagen Vernehmungen mancher Theilnehmer beim Universitätsgerichte statt, und am schwarzen Brette ist eine Bekanntmachung des Rectors und akademischen Gerichts vom 12ten zu lesen, nach welcher alle und jede Zusammensetzung und Versammlungen ohne vorgängige obrigkeitliche Genehmigung, so wie alle und jede darauf oder auch sonst auf allgemeine Angelegenheiten der Studirenden sich beziehenden Anschläge am schwarzen Brette, ohne vorher die Signatur der akademischen Behörden erlangt zu haben, bei nachdrücklicher Strafe untersagt werden.

Leipzig, vom 17. Februar. — Das erste Stück für 1844 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält das „Gesetz, einige provisorische Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse betreffend“, vom 5. Februar 1844. Folgendes sind einige der wichtigsten Bestimmungen: 1) Von dem Zeittritt, in welchem gegenwärtiges Gesetz in Kraft tritt, sollen Schriften, welche über 20 Bogen im Druck stark sind, der Censur nicht mehr unterworfen sein. Nur insofern dergleichen Schriften in Heften oder Abtheilungen ausgegeben werden sollen, die diese Bogenzahl nicht übersteigen, sind sie auch fernerhin zur Censur zu bringen. 2) Von den nach §. 1 censurfreien Schriften ist vor deren Ausgabe und Versendung Ein broschirtes Freieremplar, welches zugleich zur Abgabe an eine öffentliche Bibliothek bestimmt ist, bei der Kreisdirektion des Bezirks, in welchem der Druck erfolgt ist, oder in welchem, wenn der Druck im Ausland erfolgt ist, der Verleger wohnt, einzureichen, hierüber aber von deren Kanzlei dem Ueberbringer sofort ein Empfangsbekennniß in welchem Tag und Stunde der Aushändigung derselben zu bemerken ist, auszufertigen und auszuhändigen. 3) Erst nach Aushändigung des Empfangsbekennnißes darf mit Ausgabe und Versendung der Schrift begonnen werden. 4) Durch vorstehende Bestimmungen kommt die bisherige Verbindlichkeit, Schriften über 20 Bogen zur Censur zu bringen, und die Beobachtung der darauf bezüglichen Vorschriften in Wegfall. Alle übrige dermal geltende Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Presse, über die deshalb geordneten Polizeistrafen und über die Bestrafung der in und durch Druckschriften verübten Verbrechen bleiben, insofern dabei nicht die neuen Bestimmungen §. 7 und folgende dieses Gesetzes von Einfluß sind, unverändert, und leiden mithin auch auf Schriften über 20 Bogen Anwendung. 7) Jeder, der zur Veröffentlichung einer Schrift durch den Druck oder zur Verbreitung derselben mitgewirkt hat, ist in allen Fällen, wo ein Staatsbürger nach allgemeinen Rechtsgrundsielen seine Wissenschaft um eine Thatstafel anzugeben überhaupt verpflichtet ist, und die von ihm verbunden, seine Mitwissenschaft um den Verfasser und Besteller auf Verlangen der competenten Behörde anzugeben, und kann dazu im Weigerungsfalle durch Geld und nach Besinden Gefängnisstrafe angehalten werden. 8) Zu jeder Zeit können Alle und Jede im In- oder Auslande mit oder ohne Censur erschienene Schriften, insofern sich Anlaß dazu ergibt, von oben und niedern Verwaltungsbehörden mit Beschlag belegt und kann ihr Betrieb einstweilen untersagt werden. 9) Für censurfreie Schriften, deren Confiscation verfügt wird, kann eine Entschädigung aus der Staatskasse nicht gefordert werden. Es bleibt jedoch der Staatsregierung vorbehalten, in besonders dazu geeigneten Fällen, und wenn dem Verleger Gründe der Willigkeit zu statthen kommen, von dieser Regel eine Ausnahme zu machen und in den Umständen angemessene Entschädigung auch für solche Schriften zuzubilligen.

München, vom 14. Februar. — Der ältere Sohn des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg — Prinz Ludwig geboren den 24. Sept. 1839 — ist gestern Abend mit Tod abgegangen.

Aus Bayern, vom 11. Febr. (K. 3.) Wie man vernimmt, sollen die an gewissen kirchlichen und politischen Festtagen bisher üblich gewesenen Paraden des Bürgermilitärs durch eine neuzeitliche Verordnung abgeschafft werden. Da bei diesen Festen das Bürgermilitär auch dem Gottesdienst in den Kirchen beizuwollen hatte, so stellt sich diese Verordnung als ein indirektes Auskunftsmitteil dar, um die vielbesprochene Kniebeugung nebst den daraus entstandenen Kontroversen und Be schwerden wenigstens für die Landwehr, unter welcher sie am Meisten Anstoß erregt hatte, zu beseitigen.

Vom Rhein, vom 12. Febr. (F. 3.) Briefen aus Brüssel zufolge, wollen die Unterhandlungen Belgien mit dem Zollverein nicht voranschreiten, da die Anforderungen mehrerer deutschen Regierungen viel zu hoch ge-

spannt seien, als daß die belgische Industrie für die Opfer, welche sie zu bringen bereit sei, hinlängliche Entschädigung dafür erlange. Die Täuschungen, in welchen man zu Brüssel in Bezug auf die mit Frankreich seit Jahren betriebenen Unterhandlungen befangen war, schwanden täglich mehr.

Russisches Reich.

St. Petersburg, vom 8. Februar. (B.-H.) Hr. v. Cancrin hat seine Demission eingereicht. Das Finanzministerium zerfällt in Zukunft in drei verschiedene Departements; der Herzog von Leuchtenberg tritt an die Spitze des ersten, Herr Bibikow an die des zweiten; wer im dritten präsidiret wird, ist bis dahin noch nicht bekannt (vgl. No. 41 d. 3.).

Frankreich.

Pairskammer. Sitzung vom 12. Februar. — Nichts von Bedeutung. Die Kammer beschäftigt sich in ihren Bureau's mit dem Gesetz über den Sekundair-Unterricht. Am 13ten keine Sitzung.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 12. Februar. Vice-Präsident Hr. Bignon, Fortsetzung der Diskussion des Jagdpolizeigesetzes, das lebhaften Widerstand findet und viele Amendements erfährt.

Sitzung vom 13. Februar. Die Diskussion über das Jagdpolizeigesetz schreitet nur sehr langsam vorwärts. Erst 4 Artikel sind, nach lebhaften Debatten, angenommen, doch enthalten dieselben wichtige Bestimmungen. Der Verkauf und Transport des Wildperts in der Zeit der geschlossenen Jagd ist jetzt untersagt. Dies war das einzige Mittel um die Schonzeit wirklich aufrecht zu halten. — Indes darf die Nachforschung nach Wildperten auf Verdacht nur an öffentlichen Verkaufsorten, als z. B. Gasthäusern, geschehen, nicht bei Privatpersonen. Der Artikel 5, die Jagderlaubnischeine und deren Preis betreffend, ist noch in Diskussion bei Abgang der Post.

Paris, vom 14. Februar. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte Herr v. Brisqueville die Proposition vor, die Asche des Generals Bertrand in der Nähe der sterblichen Überreste Napoleons beizusehen. Die Entwicklung dieser Proposition wurde auf Samstag über acht Tage anberaumt.

Die Königin Christine stattet diesen Abend in den Tuilerien ihren Abschiedsbesuch ab und tritt morgen ihre Reise nach Spanien an.

Herr Pasquier, der Präsident der Pairskammer, ist jetzt vollkommen wieder hergestellt, muß jedoch noch das Zimmer hüten.

Spanien.

Von der spanischen Grenze, vom 10. Februar. Überall wird zur Entwaffnung der Nationalgarde geschritten. In Valladolid herrschte in Folge dieser Maßnahme einige Aufregung. Der Befehl des Kriegsministers, die Miliz dieser Stadt zu entwaffen, gestattete nur einen Termin von drei Stunden; die Garnison trat sofort unter das Gewehr; Truppenabtheilungen, die gleichzeitig eintrafen, besetzten die Thore, und auf den öffentlichen Plätzen wurden Kanonen aufgefahrene. Auch in Sevilla und Santander soll sich einige Gährung gezeigt haben. Doch hatten, wie man vernimmt, die Behörden die umfassendsten Maßregeln ergripen, um die Entwaffnung der Miliz zu bewerkstelligen. In Granada sind den beiden Nationalgarde-Bataillonen, welchen die Regierung nicht traute, die Waffen abgenommen worden, eben so auch der Miliz in der ganzen Provinz Madrid. — Es heißt, der Generalcommandant von Barcelona, Baron Meer, habe an die Regierung bezichtet, daß er für die gute Gesinnung der Garnison dieser Stadt nicht einstehe. Der Gouverneur von Mazalaga soll einen gleichen Bericht eingesandt und der Generalkapitän von Galizien auf das dringendste Verstärkungen verlangt haben. — Die Junta der Rebellen von Alicante hat an die Liberalen dieser Provinz eine Proklamation erlassen, worin es unter Anderem heißt: es könne das Ministerium nur mit dem Teufel verglichen werden, da es eine Geburt der Lüge sei. Als Vorwand für Empörung wird die Publikation des Gesetzes über die Stadträthe angeführt. Die Proklamation versichert ferner, die Pläne des Cabinets, welches die legislativen Besigkeiten an sich gerissen habe, würden vereitelt werden. „Diese Provinz, wo so viele glorreiche Erinnerungen leben, konnte solche Schmach nicht dulden; sie pflanzt aufs neue die ruhmvolle Fahne auf, welche so oft zum Siege geführt. Der begeisternde Ruf: „es lebe die Freiheit und die Königin“ wird auf allen Punkten der Halbinsel wiederholt werden. Progressisten zu den Waffen! nieder mit dem rebellischen Ministerium! nieder mit der Camarilla! nieder mit dem Gesetze über die Stadträthe! es lebe die Freiheit! es lebe die Volks-souveränität! es lebe die constitutionelle Königin!“ Diese Proklamation trägt das Datum vom 28. Januar.

Madrid, vom 6. Februar. — Carsy, derselbe, welcher 1842 Präsident der Junta von Barcelona bei der Revolte gegen Espartero war, ist Chef des Generalstabes der Bonet'schen Expedition. Er war von dem Ministerium Lopez, wie es heißt auf die Empfehlung des Hrn. Madoz, zum Capitain im Corps der Douaniers ernannt worden. Die spanische Regierung hat die Blockade Cartagena's und Alicante's, so wie aller übrigen Häfen, von Benidormo bis an die Mündung des Flusses

Almazora bei Vera verfügt und die diesfälligen Publikationen erlassen. — Der Castellano veröffentlicht einen halboffiziellen Artikel, um die Gerüchte von einem gebietserischen Einfluß, welchen General Narvaez auf die Entschlüsse der Minister und auf die Leitung der Angelegenheiten ausübe, zu widerlegen. — Der Castellano kündigt einen Vernichtungskrieg gegen die Revolution an: „Alle Freunde der gesellschaftlichen Ordnung müssen der Regierung beistehten bei deren Anstrengungen zur Vernichtung des schlechten revolutionären Samens; alle müssen das edle Beispiel der Bewohnerungen der Provinz Alicante nachahmen, die an dem Kreuzzuge der Ordnung und der Freiheit gegen den demagogischen Despotismus Theil nehmen. Wir wären Verräther, wenn wir der Regierung in einem solchen Augenblick nicht eine redliche und energische Unterstützung gewährten. Das Land zu retten und ihm den Frieden wiederzugeben, ist jetzt die gebieterischste unserer Pflichten. Thorheit wäre es, da erst zu prüfen, ob diese oder jene königliche Ordnung passend abgesetzt sei; nur darauf kommt es an, ob sie eben so gesetzlich wie nothwendig ist. Noch eine Anstrengung, und im Jahr der Gnade 1844 wird die Revolution zu Grabe gehen!“ — Der Director des Journals la Tarentula, Hr. La Garde, ist verhaftet und in strengsten Gewahrsam gebracht worden.

Madrid, vom 8. Februar. (D.-P.-A.-Z.) Ganz Spanien ist in Belagerungsstand erklärt. Die Regierung sieht in dieser äußersten Maßregel das einzige Mittel, die revolutionäre Aufregung zu unterdrücken. Bei dem Belagerungsstand hört die Pressefreiheit auf; (inter arma silent leges!) auch ist heute der Espectador mit vier unbedruckten Seiten erschienen und das Eco del Comercio zeigt an, es werde pausieren, bis der Belagerungsstand aufhöre. Auch mit dem Postgeheimniß ist es am Ende; alle Briefe aus „verdächtigen Orten“ werden geöffnet. Es hieß heute, Graf Las Navas und mehrere andere Deputirte von der Opposition seien zur Haft gebracht worden. Aus Alicante und Cartagena weiß man nichts Bestimmtes; einem Gericht, als habe sich Alicante bereits unterworfen, ist nicht wohl zu glauben. Es bestätigt sich, daß zu Barcelona eine Conspiration entdeckt worden ist und die Rädelführer erschossen worden sind. Die Regierung hat eine Depesche vom General Roncali aus Alcoy erhalten; er bereitet sich, nach Alicante zu marschieren. — (Auch der Espectador hört auf zu erscheinen; er und das Eco halten Abschiedsreden an ihre Leser.)

Das Ministerium entfaltet eine ungemeine Thätigkeit; es weiß, daß sein Dasein auf dem Spiel steht. Doch scheinen auch die zu Madrid anwesenden Corte'smitglieder — der früheren Majorität angehörig — Schritte thun zu wollen um die Regierung zu stärken; es ist eine Versammlung angekündigt zur Fassung eines loyalen Beschlusses; in gleichem Sinn sprechen sich die Granden und der Clerus aus.

(A. Pr. 3.) Es versteht sich von selbst, daß die außerordentlichen Regierungs-Maßregeln vielen und leidenschaftlichen Widerspruch finden. Hier eine Probe von der Sprache, welche das Eco del Comercio dem Ministerium noch am 7ten ins Gesicht zu führen wagt: „Ihr Menschen der Verdammniß,“ ruft das Eco del Comercio aus, „ihr seid diejenigen, welche die öffentliche Sache mutwillig zu Grunde richten, ihr seid diejenigen, welche die Schwäche eines Kindes missbrauchen, ihr seid die Urheber aller unserer Leiden. Was habt ihr mit der Staatsgewalt gemacht, die ihr an euch gerissen? Auf welche Weise habt ihr die Regierung Isabella's II. angefangen? Wie habt ihr die Versprechungen erfüllt, welche ihr erloget, um das Volk zu betrügen, und um es beim Klange der Ketten einzuschläfern? Ihr Elenden! Blickt um euch, wenn ihr den Mut habt, seht das schwarze Bild des Unheils, das sich euren Augen darbietet, und ihr werdet überall die bitteren Früchte eurer Usurpationen und eurer Schändlichkeiten entdecken. Die ganze Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Lage ruht auf euren verbrecherischen Häuptern.“ Es gilt übrigens für so gut als gewiß, daß die Regierung im Begriffe steht, alle Oppositionsblätter zu unterdrücken.

Paris, vom 15. Februar. — Die Regierung hat folgende telegraphische Depesche erhalten:

Madrid, 8. Februar. Eine Colonne Rebellen, die unter dem Befehl des Chefs des Aufstandes, Bonet, aus Alicante ausgezogen ist, stieß am 5ten zu Elda auf den General-Kommandanten von Murcia und wurde in die Flucht geschlagen; man hat 200 Gefangene gemacht; sie hat ihre Gewehre und 2 Artilleriestücke im Stich gelassen. — Madrid ist ruhig; die Nachrichten aus den Provinzen sind günstig; die Entwaffnung der Nationalmiliz geht überall ohne Widerstand vor sich. (Ein Pariser Abendjournal glaubt zu wissen, daß der Insurgentenchef Bonet getötet und der Chef seines Generalstabes, Carsy, zum Gefangenen gemacht worden sei.)

Großbritannien.

Unterhaus. Sitzung vom 10. Februar. Lord Stanley erklärte, daß der Versuch, den Opiumhandel in China gewaltsam zu unterdrücken, unmöglich gefunden worden sei, weil das Volk einmal entschlossen sei,

jene Droge zu genießen; die Regierung habe daher den Versuch gemacht, jenen Handel unter gewissen Beschränkungen, gesetzlich zu machen.

Oberhaus. Sitzung vom 12. Februar. Graf Ripon beantragt eine Dankvoté für Sir Charles Napier und die Armee von Scinde. Graf Auckland (ehemaliger General-Gouverneur von Ostindien) unterstützt den Antrag, eben so der Herzog v. Wellington. Die Dankvoté wird einstimmig genehmigt. Graf Glazeborn brachte jetzt angekündigtemassen die spanischen Zustände zur Sprache. Er bedauerte den Sturz Espartero's, indem aus diesem Ereigniß alle gegenwärtigen Wirren jenes Landes herzuleiten seien. Die Königin von Spanien würde ihren Thron ohne alle die jessigen Schwierigkeiten bestiegen haben, wenn man Espartero erlaubt hätte, die Regentschaft bis zu ihrem gesetzlichen Ablauf fortzuführen, und es hätte allerdings in Frankreichs Gewalt gestanden dies zu bewirken. Er verlangte nun zu wissen auf welcher Basis denn das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und England in Bezug auf Spanien, wovon in der franz. Thronrede gesprochen worden, beruhe, da England offenbar den Sturz Espartero's nicht wünschen konnte. Auch remonstrierte der Redner gegen das Verlangen Frankreichs, daß die Königin von Spanien nur in eine Familie hinein heirate, es sei dies ein Eingriff in die inneren Angelegenheiten Spaniens. Der Redner spielte hier auf den Grafen von Trapani, den Bruder des Königs von Sizilien, an. Eine solche Wahl würde einen ärgern Despotismus herbeiführen, als der von Ferdinand VII. Graf Aberdeen sagte in seiner Erwiederung: er glaube weder, daß England an der Erhebung, noch daß Frankreich an dem Sturze Espartero's schuld wäre, es sei beides eine reine Nationalsache gewesen, wie sich aus der plötzlichen Erhebung des ganzen Landes gegen Espartero deutlich ergebe. Es war eine Insurrection, nenne man sie auch immer eine ungerechte. Was das gute Einvernehmen zwischen England und Frankreich betreffe, so beziehe es sich nicht bloß auf Spanien, nicht bloß auf Griechenland, in welchem gestern Bezug ein solches noch nöthiger sei, sondern es sei ein ganz allgemeines. Hinsichtlich Spaniens jedoch gehe es dahin, daß die völlige Unabhängigkeit des Landes aufrecht erhalten werde. So sei denn auch die Heirath der Königin von Spanien als eine reine Nationalangelegenheit zu betrachten, England mische sich nicht in die Sache.

Unterhaus. Sir J. Graham zeigte an, daß der General-Anwalt von Irland am 13. auf seinem Platze im Unterhause sein werde, wo er dann selbst die gegen ihn gerichteten Angriffe beantworten könne. Die Debatte im Hause drehte sich vorzüglich um die Dankvoté für Sir Ch. Napier und die Armee von Scinde, welche trotz der Opposition von Lord Howick mit 164 gegen 9 Stimmen bewilligt wird. Bei Gelegenheit einer Motion des Herrn Christie sagte der Sprecher, daß bestehende Verbot der Anwesenheit von Fremden im Unterhause beziehe sich auf die dem Unterhause eingeräumten Lokalitäten. (Hieraus zieht der Globe den Schluss, daß dem Publikum auf die für die Zuhörer bestimmten Gallerien mit Recht zustehne, nach dem Grundsatz: was nicht verboten, ist erlaubt.)

London, vom 13. Februar. — Die hiesigen Blätter veröffentlichten den Inhalt des Ergänzungs-Vertrags, welcher, wie Lord Aberdeen im Parlament erwähnt hatte, zwischen der Königin von Großbritannien und dem Kaiser von China abgeschlossen worden ist. In demselben besagt Art. 8., daß alle Unterthanen oder Bürger fremder Staaten, welche bisher in Canton Handel getrieben, unter denselben Bedingungen wie die Engländer zu den übrigen neu eröffneten Häfen China's zugelassen werden sollten.

Londoner Blätter versichern, daß nach Berichten aus Tahiti die Königin und die Häßlinge dem britischen Consul und dem Befehlshaber des „Talbot“ ihren festen Entschluß kund gemacht hätten, unter englischem Schutz die Häupter eines unabhängigen Staats zu bleiben.

Durch außerordentliche Gelegenheit sind Nachrichten aus Dublin von gestern eingetroffen. Der Gerichtshof trat um 9 Uhr in den Saal, der bereits von Zuhörern angefüllt war, doch wußte die Polizei überall die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Angeklagten waren schon um halb 9 Uhr da. Herr D. O'Connell erschien in seiner Amtstracht und war von seinem Sohne und Hrn. O'Brien, dem Lordmayor von Dublin, begleitet; er nahm an der Tafel der Advokaten Platz, die übrigen Angeklagten auf der Bank der Angeklagten. Jetzt setzte der Richter Crampton seinen Collegen, welche den Gerichtshof am 10ten schon um 5 Uhr verlassen hatten, alles damals Borgefallene auseinander. (S. d. gestr. 3.) Er schlug vor, die in den 1. und 2. Anklagepunkten enthaltenen verschiedenen Bestimmungen der Jury einzeln vorzuhalten und darüber ihr Verdict einzufordern. Dies geschah, nachdem man die Geschworenen gerufen hatte; sie zogen sich hierauf zurück. Um 10 Uhr brachten sie ihr Verdict, gegen welches jetzt der Advokat Moore Einspruch that, weil einer der Geschworenen nicht John Rigby, sondern John Jason Rigby hieße. Nachdem dieser Einspruch bestigt war, verlas der Kronschreiber das Verdict; es lautet: Schuldig gegen alle mit Ausnahme des Geistlichen Tierney, der nur zweier An-

Klagepunkte schuldig befunden (er ist bekanntlich während des Prozesses gestorben.) Nachdem das Verdict zu Protokoll genommen war, dankte der Richter den Geschworenen für ihre Ansdauer und entließ sie. Herr Moore wurde eine Abschrift des Verdicts ausgestellt und der Konschreiber vertagte hierauf den Gerichtshof bis zum ersten Tage des nächsten Termins, da es dann erst in der Macht der Krone sein würde, das Urtheil über die Angeklagten auszusprechen. In dem Freeman's Journal vom 12ten dankt O'Connell den Einwohnern Dublins für ihre ruhige Haltung während der Presverhandlungen.

(B. H.) Wie es heißt, beabsichtigen die Angeklagten Appellation an das Oberhaus einzulegen mittelst eines writ of error. Am 12ten ist ungeachtet des eben erfolgten Verdicts, die gewöhnliche Wochenversammlung der Repeal-Association in Dublin gehalten worden. Den Vorsitz führte Herr O'Neill, der die Meinung aussprach, daß das gegen die Repealer abgegebene Verdict nicht erfolgt wäre, wenn der Prozeß in England stattgefunden hätte, wo der vorsitzende Oberrichter nicht die Rolle des General-Anwalt zu übernehmen pflege, und der zugleich die Regierung vor allen, wie das Gericht sage, beabsichtigten Coercitiv-Maßregeln gegen die Repeal-Association warnte, da diese Association ihre Bestrebungen doch nicht aufgeben werde, unter welcher Gestalt sie dieselben auch zu betreiben gezwungen sein möge. O'Connell, der bei seinem Eintritt in den Versammlungssaal (er war nämlich aus dem Gerichtssaal, begleitet von einem Haufen junger Repealer, sogleich nach der Börse gefahren) mit dem lautesten Jubel begrüßt wurde, sein Sohn John und Andere nahmen darauf das Wort und Ersterer erklärte, daß er nicht nach London gehen werde, um seinen Sitzen im Unterhaus einzunehmen, da er dort doch nichts nützen könne, indem wolle er nichts verklären, um von Dublin aus die Motion Lord John Russell's in Bezug auf die irischen Angelegenheiten bestmöglichst zu unterstützen, so wenig er im Grunde auch von den Whigs halte. Am Schluss der Sitzung verlas O'Connell einen Brief des Herrn Gray, Redakteur des Freeman und eines der verurteilten Repealer, in welchem derselbe seine Entlassung als Mitglied der Association einreicht, da letztere jetzt gerichtliche Verfolgung von Seiten der Regierung zu erwarten habe. Die Entlassung wurde angenommen. Die Repealrente für die letzte Woche beträgt 643 Lstr.

Ein Extrablatt des Evening Freeman enthält eine Adresse O'Connells an die katholischen Prälaten Irlands, deren wesentlicher Inhalt also lautet: „Was ich Eurer Lordschaft ehrfurchtsvoll andeute, ist blos dies, daß es vielleicht in dieser Krise nützlich sein dürfte, Maßregeln zu ergreifen, um in Betracht des nunmehr gewissen Ausgangs der Kron-Verfolgungen von Seiten des Volkes die Fortdauer derselben loyalen, ruhigen und friedlichen Verhaltens, welches dasselbe bis jetzt und seit dem Beginn des Verhörs auf ausgezeichnete Weise charakterisiert hat, zu erhalten. Mylords, Sie sind mit mir über die gewichtige Bedeutung dieses Gegenstandes einverstanden und Sie fühlen, wie ich, daß eine Gewaltthat oder ein Aufstand des Volkes eben so verbrecherisch als verderblich sein würde. Ich weiß, daß jede Bestrebung, den öffentlichen Frieden zu erhalten, die Sanction und den

mächtigen Beistand Eurer Lordschaft erhalten wird. — Aber dieser Beistand ist wahrscheinlich jetzt um so nötiger, als die Staatsverfolgungen durch das Verfahren der Verfolger, welche alle Katholiken von der durch das Loos gebildeten Geschworenenliste gestrichen haben, und durch die tatsächliche Weglassung von nicht weniger als 35 Katholiken von dem Geschworenen-Verzeichnis, einen religiösen Anstrich erhalten hat. Um jede Aufruhr, welche diese Verlezung des religiösen Gefühls des Volkes von Irland zur Folge haben könnte, zu verhüten, deute ich Eurer Lordschaft in tiefer Demuth die Notwendigkeit an, den Clerus jedes Kirchspiels aufzufordern — und Ihren Aufforderungen wird gewiß ruhig und allgemeine Folge geleistet werden — Sorge zu tragen, daß ihre Pfarrkinder weder Nachsucht, noch Eroll in Folge dieses Unrechts an Tag legen; und jeden Ausdruck der Besorgniß und Rache durch die Erwagung zu unterdrücken, daß Klugheit und Pflicht, persönliche Sicherheit und Religion, gebieterisch fordern, daß jeder Districk Irlands fort und fort die vollkommenste Ordnung und die ungestörteste Ruhe erhalten. Meine Absicht geht nur dahin, das einflussreichste und wirksamste Mittel anzuwenden, um der öffentlichen Meinung dieses einzuprägen, daß, falls diese Krise — wie ich fest vertraue — ohne tumult, Gewaltthat, Aufruhr oder Contravention irgend welcher Art vorüber gehen sollte, der Erfolg der Anstrengungen für die Repeal gewiß und die Erreichung der irischen Legislatur gesichert werden würde.

London, vom 14. Februar. (B. H.) Am 13ten sind sowohl im Oberhause als im Unterhause, in jenem von dem Marquis von Normanby, in diesem von Lord John Russel die irischen Angelegenheiten zur Sprache gebracht, in beiden Häusern aber die Debatten nicht beendigt, sondern vertagt worden.

B e l g i e n.

In Brüssel ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar der Freiheitsbaum auf dem St. Gudula-Platz drei Fuß hoch vom Boden durchgesägt und gefällt worden.

I t a l i e n.

† Schreiben von der italienischen Grenze, vom 12. Februar. — Kaum beginnt der Frühling die Erde unter dem südlichen Himmel Italiens wieder mit seinem Grün zu schmücken und die Gebirge vom Schnee zu befreien, so zeigen sich in den Legionen auch schon wieder Spuren jener ruhestörenden Banden, die mit Eintritt des Winters verschwunden waren, und hin und wieder hört man von Vorfällen, welche hinsichtlich der politischen Tendenz, deren Streben kaum einen Zweifel zulassen. Wieder vermeiden sie es sorgfältig, dem Landmann und Bürger lästig zu werden, während der Soldat, gleichviel, ob Garbinier oder Schweizer, nicht leicht ein Versteck im Gebirge passieren kann, ohne daß eine Kugel auf ihn gerichtet ist. Schon sind in letzter Woche zwei Mann auf solche Weise umgekommen. — Allenthalben ist die Sage verbreitet, daß im Monat März eine allgemeine Empörung vorbereitet sei; von drei Seiten, nämlich von Malta, Korsika und Algier aus, wo namentlich viele Spanier zu diesem Coup sich sollen angetragen haben, sollen Landungen erfolgen, und so auf drei Punkten zugleich die Fahne des Aufstands aufgespanzt werden. Allein Ähnliches war schon so

ost angekündigt, daß man diesen Angaben nur geringe Beachtung schenkt. Indessen ist sicher, daß fortwährend conspirirt wird, und daß die Verschworenen, welche sich in zwei geheime Gesellschaftentheilen, mit ihren Chefs in lebhaftem Verkehr stehen. Die eine dieser Gesellschaften ist die bekannte Giovine Italia, als deren Oberhaupt der in London verweilende Genueser Mazzini bekannt ist, und die Tendenz derselben ist: die Herstellung einer, sämtliche italienischen Staaten umfassenden Republik. Die andere geheime Verbindung nennt sich Confoederazione Italica, und hat zum Zweck: eine ebenfalls sämtliche italienische Staaten in sich vereinigende constitutionelle Monarchie, gleich der französischen, zu errichten. Die oberste Leitung dieser letzteren scheint in die Hände des zu Paris verweilenden Richardi gelegt zu sein. — Wie es heißt, wollte Mazzini London in den ersten Tagen des Monats März verlassen, um sich nach Malta zu begeben, was obigen Angaben doch einiges Gewicht zu geben geeignet sein dürfte.

M i s c e l l e n.

In der für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstscole zu Potsdam beginnt am 1. April d. J. ein neuer Cursus, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegengenommen werden. Zugleich wird zu dem gedachten Termine eine Freistelle offen, bei deren Verleihung jedoch, außer dem Nachweis der Bedürftigkeit, nur auf entschieden ausgesprochenes Talent Rücksicht genommen werden kann. Auf portofreie Anfragen ertheilt Dr. Heinrich Bergius, Professor und Director der geographischen Kunstscole nähere Auskunft.

* Wien. In dem hiesigen Theaterleben macht eine neue Oper vom Kapellmeister Otto Nicolai unermessliches Aufsehen; sie wurde im k. k. Hoftheater mehrere Male hinter einander unter fortwährendem Beifalle des Publikums aufgeführt. Sie führt den Titel: „Die Heimkehr des Verbannten“ tragische Oper in 3 Akten. Der Stoff der Handlung ist einem Drama des Frédéric Soulié entlehnt und vortrefflich zu einer tragischen Oper geeignet; er bietet dem Compositeur ein weites Feld, die Leidenschaften und Gefühle zu schildern und anzuregen, was demselben auch auf eine Weise gelungen ist, die dieser Oper einen vorzüglichen Rang unter den deutschen Opern älterer und neuerer Zeit anweisen wird. Herr Nicolai bewährte sich von der Ouverture an bis zum Schlusse der Oper als geistreicher, denkender Meister, der sich über seine Aufgabe erhoben und vom höhern Standpunkte aus das Komische mit Einem Blick überblickend, schafft, formt und ordnet.

Sämtliche Werke des Fhrn. v. Kuffenberg sind in Österreich verboten, was um so mehr auffällt, als diese ganz und gar keine Verdächtigung begründen. Also wohl Privatrückfichten, denn v. A. ist Intendant der Karlsruher Bühne und ein höchst ruhiger Mann.

Paris. Am 13. Februar war im Theater de la Porte St. Martin die erste Vorstellung des nach dem Romane von Eugene Sue zugerichteten Stücks: „Les mystères de Paris.“ Der Saal war gedrängt voll und die Einnahme ist auf 14,000 Fr. gestiegen. Mit einigen Abkürzungen durften die „Geheimnisse von Paris“ eins der einträglichsten Cassenstücke werden.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

L a g e s g e s c h i c h t e.

Landeshut, vom 16. Febr. — Wenn dermaßen den meisten Lokalblättern der Provinz — rühmliche Ausnahmen sind bekannt — die Theilnahmsfähigkeit und Gleichgültigkeit, mit der sie über alle Kommunal-Angelegenheiten ein nur höchst selten unterbrochenes Still-schweigen beobachten, zum wohlverdienten Vorwurf gemacht werden muß; so trifft die Schuld dieses gänzlichen Verkennens der Stellung, welche die Lokalblätter unter den jetzigen Zeitverhältnissen einnehmen können und sollen, doch auch neben den Redaktionen dieser Blätter, in gleichem wenn nicht höhern Maße, theils das lesende Publikum im Allgemeinen, das sich mit einem so inhaltsleeren charakterlosen Blatte begnügt, und solche Gleichgültigkeit gegen das sich im Kommunalwesen regende Leben gefallen läßt, theils auch diejenigen Männer, welche jene Blätter als Organe der Veröffentlichung ihrer Erfahrungen und Ansichten und Wünsche zum allgemeinen Besten benutzen sollten. Das scheint aber leider selbst den Männern, welchen die Hebung des Kommunalwesens am Herzen liegt, noch immer nicht zum klaren Bewußtsein gekommen zu sein, wie sie mit der offnen, freien Besprechung das wirksamste Mittel zur Hebung und Anregung des öffentlichen Lebens verschmähen und daß also grade ihnen jener den Lokalblättern gemachte Vorwurf am härtesten zur Last fällt. Denn sollen etwa die Redaktoren dieser Blätter, die wir oft in der Person des Buchdruckers finden, dergleichen Aufsätze selbst fabrizieren oder durch bezahlte Arbeiter fabrizieren lassen? In beiden Fällen dürfte in der Regel dem gemeinen Besten und der guten Sache wenig damit geholfen sein. Von einem anders muß also hier das Wort genommen werden, als von denen, die durch Stellung, Erfahrung und Bildung befähigt sind, auf dem Wege öffentlicher Besprechung für das Gedanken des Kommunalwesens zu

wirken. Solcherart befähigte Männer wird aber jetzt gewiß auch jede kleinere Kommune so viele aufweisen können, daß die etwaigen Opfer an Zeit für den Einzelnen gewiß nicht so bedeutend werden können, daß dies als Grund sich zurückzuziehen gelten dürfte. Wenn diese Bemerkungen auf die Verhältnisse der meisten Lokalblätter unserer Provinz Anwendung finden, so können wir das am hiesigen Orte erscheinende keineswegs ausnehmen, denn die bessern Regungen desselben stehen zu vereinzelt da. Es führt zwar den schönen Namen „Schlesische Eisenbahn“; doch hat sie mit ihren eisernen Schwestern wenig mehr gemein, als den bloßen Namen. Denn wenn auf diesen nicht mehr Leben und Verkehr herrschte, als auf jener, so möchte es um ihre Aktien gar schlimm stehen. Doch wir wollen dies aus den obigen Gründen nicht der Redaktion allein zum Vorwurf machen, dürfen aber auch hoffen, daß sie sich nicht wird säumig finden lassen, so viel an ihr liegt, ihr Interesse für Kommunal-Angelegenheiten, woran wir keinen Grund haben zu zweifeln, zu betätigen. Vielleicht können auch wir uns bald der Segnungen erfreuen, die nothwendig im Gefolge eines erhöhten öffentlichen Lebens sich finden, und deren sich jetzt immer mehr Kommunen durch Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse theilhaftig zu machen suchen. So wenig wir es uns verhehlen können, daß dieser letzteren in kleineren Städten größere Schwierigkeiten entgegen stehen mögen, als in größeren und namentlich reicherem Kommunen; so wenig man, wenn man die Geschäfte eines Stadtverordneten-Vorstehers kennt, es demselben ohne Weiteres zumuthen darf, zu diesen auch noch die Arbeit und Mühe behufs der Veröffentlichung der Beschlüsse auf sich zu nehmen: so können wir es uns doch nicht versagen, die Hoffnung auszusprechen, daß wir grade unter dem gegenwärtigen freisinnigen, umsichtigen und

kraftigen, für Hebung des Kommunalwesens und Förderung von Bürgerwohl so vielfach verdienten Vorständen, bei den immer lauter und dringender werdenden Anforderungen der Zeit, diesen Fortschritt zu einem höheren, selbstbewußteren Leben im Bürgerthum erwarten dürfen. Es ist aber jede Förderung des geistigen wie des materiellen, des bürgerlichen wie des industriellen Lebens fast unmöglich ohne Mittheilung und gegenseitige Anregung, ohne Austausch der Ansichten, also ohne Riede und Gegenrede. Mag es auch dabei nicht immer ohne Kampf abgehen. — Der Kampf ist Bedingung des Lebens, und alles Leben ist Kampf, in welchem dem Guten stets zum endlichen Siege geholfen wird. Wo kein Kampf ist, ist auch kein Leben, kein Fortschritt, und Scheu und Furcht vor Kampf ist Scheu und Furcht vor Leben und Fortschritt. Das Bürgerthum muß sich aber aus sich selbst heraus entwickeln. Von oben her ist das Nöthige geschehen, indem eine Anregung zu einem höheren, geistigen Leben im Bürgerthum gegeben wurde, wie sie in der Städteordnung vorliegt, und der Segen derselben kann nur durch Offenlichkeit allgemeiner und umfassender gemacht werden, als er es jetzt ist. Warum will man also mit diesem Fortschritte zum Besseren noch zögern, da er über kurz oder lang doch gethan werden muß? Oder ist man etwa der Meinung, daß Zeit und Gelegenheit hat genug Belege dafür geliefert, wie es hier keinesweges an einem regen Interesse an Kommunal-Angelegenheiten fehlt, worüber auch theilweise in diesen (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 44 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch, den 21 Februar 1844.

(Fortsetzung.)

Blättern berichtet worden ist. Die Materialien zur Weiterförderung des Baues eines vollkommeneren Kommunalwesens sind vorhanden; an tüchtigen Bauleuten fehlt es auch nicht. Es bedarf also nur eines muthigen Entschlusses, Hand ans Werk zu legen.

A n t w o r t

auf die in № 40 d. 3. stehende Kritik der von mir herausgegebenen Schlesischen Bauern-Monatschrift.

Aufs dankbarste bin ich Hrn. Ed. Pelz verpflichtet für sein freimüthig ausgesprochenes Urtheil, welches ohne Rückhalt sagt, was nach seiner Meinung die fragliche Monatschrift ist und was sie sein soll. Wenn ich eben so gerade und offen meine Ansicht mit der seinen in Parallele stelle, so mag alsdann das Publikum zu Gericht sitzen.

Hr. P. meint: es sei mit meiner Schrift, wie mit vielen andern; „sie werde die Klugen klüger und die Dummen dümmer machen“, und deutet zugleich darauf hin, daß sie nicht in dem Tone gehalten sei, um für unsere Bauern, auf dem Standpunkte der Bildung, auf welchem sie sich noch befinden, fälschlich genug zu sein. Darauf kann ich entgegnen, daß vielfache Neußerungen, die mir über dieselbe gerade von Bauern bekannt geworden sind, das Gegentheil beweisen. Der gesunde Sinn des Landmanns läßt ihn das verstehen, wozu wir ihn oftmals nach seiner geistigen Bildungsstufe nicht fähig halten. Den Beweis dafür kann man unter andern aus seinem Urtheile über Predigten führen! Es gibt bekanntlich Landgeistliche, welche in ihren Vorträgen nicht populär genug sein zu können meinen, die aber ihre Gemeinde damit grade weniger erbauen, als andere, welche sich einer gebildeten, dabei aber klaren und verständlichen Sprache bedienen. — Bei meiner Monatschrift habe ich ferner auch noch den Gesichtspunkt fest zu halten, daß sie von einer großen Anzahl gebildeter Landwirthe gelesen wird. Indes pflichte ich Hrn. P. bei, daß ein traurlicher Ton, aus dem wahre Theilnahme an dem Interesse des kleinen Landwirthes leuchtet, Zutrauen erzeugt und ihn den Schriftsteller als seinen wahren Freund erkennen läßt. Aber auch darüber sind mir schon die beruhigendsten Mittheilungen geworben, die ich, um nicht eitel zu erscheinen, nicht veröffentlichten mag.

Ehe ich mich weiter über das ausspreche, was Hr. P. in dem Inhalte meiner Monatschrift vermisst, möge er mir es nicht übel deuten, wenn ich mir erlaube, ihn auf etwas aufmerksam zu machen, was ihm in der Eil entgangen zu sein scheint. Er sagte: „ich habe in dem, was ich bis jetzt gebracht, eine treffliche Wahl getroffen, und man könne nur wünschen, daß der Absatz der Monatschrift mir Veranlassung geben möchte, meine Aufmerksamkeit für die Fortsetzung beizubehalten.“ Dies und was unmittelbar folgt, ist in hohem Grade schmeichelhaft und ermuthigend für mich, auch weiß ich es recht gut zu beurtheilen und mit Dem, was er weiterhin sagt, außer Widerspruch zu sehen. Nur bin ich der Ansicht, daß unsere Bauern, für die doch die Kritik gerade so gut geschrieben sein muß, wie die Schrift selbst, dies nicht ganz mit dem, was sie gegen das Ende der Kritik lesen, werden in Uebereinstimmung bringen können. Dort heißt es nämlich: „Die Bauern sollen in dem, der für sie schreibt, nicht einen sehen, der es mit denen hält, die mit ihrem Drucke auf dem kleinen Grundbesitzer lasten. Wo soll bei uns der Trieb zur Verbesserung unserer Lage herkommen, wenn wir immer nur sehen, daß alles Errungene von den uns aufgebürdeten Lasten verschlungen wird. Und wer auf unsere Landleute mit Erfolg zu wirken beabsichtigt, darf nicht um diesen Punkt herumschleichen u. s. w.“ Den Ausdruck herumschleichen nehme ich ihm nicht übel, da er mich, der ich den graden Weg liebe, nicht trifft. Aber ich frage Hrn. P., ob er hier nicht die Farben allzustark aufgetragen und meiner Monatschrift einen Vorwurf gemacht hat, durch den sie, wäre er gegründet, für den Bauer allen Werth verlieren müßte? Wo in Deutschland, insbesondere aber im preuß. Staate — ist denn auch nur noch ein Dorf, wo die aufgebürdeten Lasten alles, was der Bauer nur erringen kann, verschlingt? Der Satz wird z. B. in der Gegend, wo ich lebe, zur wahren Ironie, und dies deshalb, weil hier alle Bauern, die nur ein wenig haushälterisch sind, sich im Wohlstande befinden, und dies auch in ihrer äußern Erscheinung sattsam zeigen. Und dies Beispiel wiederholt sich hundertfach in Deutschland. Ist es aber auch in diesem Punkte noch nicht überall, wie es sein könnte, so wird der, welcher die Vergangenheit mit der Gegenwart vergleicht, beruhigt und hegt für die nächste Zukunft die besten Hoffnungen. Der angeführte Satz des Hrn. P. könnte als Neußerung eines verletzten Gefühls und erbitterten Gemüthes angesehen werden, wenn wir unpartheisch erwägten, was unsre humane Staatsregierung schon zur Aufhebung von dem Drucke, worüber Hr. P. klagt, gethan hat und

immerfort thut. Aus solchem Grunde aber konnte sich dieser öffentlichen Neußerung ein so geistreicher Mann und bekannter Schriftsteller, wie Hr. P. ist, nicht schuldig machen, und man kann sie deshalb nur für den etwas zu weit gehenden Eifer für die gute Sache halten.

Eben so wenig wie ich in Hrn. P. Kritik einen Angriff, sondern nur eine Neußerung seiner Ansicht und Überzeugung finde, eben so wünsche ich, daß er meine Antwort aufnehmen möge. Aber einen noch innigern Wunsch spreche ich ihm hier öffentlich aus, nämlich den, daß es ihm gefallen möge, mich in Zukunft mit Beiträgen für die Schles. Bauern-Monatschrift zu erfreuen. Diesen Wunsch spreche ich als eine dringende Bitte im Namen meines schlesischen und deutschen Vaterlandes aus. Auch gebe ich Hrn. P. und allen Lesern meiner Monatschrift die Versicherung, daß der Gegenstand, den er vor allen vorgetragen wünscht, schon im nächsten Märzstück aufgenommen wird. Geschieht dies aber nicht mit der Schärfe, wie es Hr. P. für nöthig hält, so möge er es nicht für ein Schleichen um den Punkt, sondern für den Ausdruck einer Überzeugung ansehen, die aus ruhiger und besonnener Erwägung desselben hervorgegangen. J. G. Elsner.

Narrenfest im Canther Bahnhofe.

Gegen 6 Uhr wurde der Narrenzug, aus 200 Narren bestehend, in der Halle geordnet, die zum großen Saal führenden Flügelthüren geöffnet, und unter Sang und Klang dann die Audienz begonnen. Gleich beim Eintritt in den Saal sang unisono die Narrengesellschaft die Lieblings-Polonaise des Beherrschers des himmlischen Reichs nach der Melodie: „Hinter Scholzens Schuppen“, der Text war ein Loblied des Kaisers. Die erste Strophe lautete:

Heil dem großen Kaiser,
Sift ein mächtig Thier!
Narr ist er wie einer,
Das ist seine Zier.

Die zweite Strophe repetierte dieses Lob mit folgender Variation:

Narr ist er wie einer,
Das ist seine Zier!
Heil dem großen Kaiser,
Sift ein mächtig Thier!

Der Kaiser hörte mit Wohlgefallen von seinem Thron herab dieses Lob, und blieb mit himmlischer Ruhe die Tabakstrauchwolken in die Luft, während der Zwerg mit einem Pfauenwedel ihm Kühlung zufächelte.

Zur Seite des Thrones standen die Kahlköpfingen, nur mit stehendem Zopf versehenen, Minister. Im Hintergrunde befanden sich vor der Gallerie die Leibdiener des Kaisers. Im Vordergrunde standen der Gesandte von Narrenhausen und der General-Consul.

Der ganze Pavillon war ringsum drappirt, so daß kein Lichtstrahl durchdringen konnte; das geschah gewiß absichtlich, und wir vermuthen, daß der Kaiser etwas Lichttheu sein möchte, so wie er Sprechtheu hatte, denn alle seine Reden richteten sich absichtlich immer nur an seine Minister, die Narren selbst wurden von ihm, wie das bei einem Kaiser von China nicht anders zu erwarten war, keines Wortes, ja fast keines Blickes gewürdig.

Der Staatsminister heißt nun die Narrengesellschaft willkommen, und nennt sie liebe Verwandte und Stammgenossen, indem er unter anderm folgendes sagt:

„Wir wissen, daß ihr durch Character, Manier und Sitten,

Grade wie wir Chinesen, seid zugeschnitten! Ihr könnt, wie wir auf großem Fuß nicht leben,
Denn ihr müßt erst durch den Absatz, der euch fehlt,
euch erheben.

„Ihr könnt, wie wir nicht fest und sicher stehn,
Und mit dem Vorwärtsschreiten will's bei euch und
uns nicht gehn ic.

„Ihr baut euch Häuser für alle Stände zum Gebrauch,
Nun solche Theehäuser bauen wir auch!!

„Aber auch im Schreiben sind wir euch verwandt,
Denn wir Chinesen schreiben, wie bekannt,
Bon dem rechten zum linken Rande;

„Ihr schreibt auch von den Rechten, kommt aber nie
zu Rande,

„Worin ihr aber am Meisten uns ähnlich seht,
Worin besonders unsre Verwandtschaft besteht, ic.

„Das ist nicht die Ähnlichkeit in Sitt' und Malerei,
Nicht in Baukunst, Schrift und dererlei,
Nicht in den Füßen und geschöpfer Kopf,

„Nein, das ist die Ähnlichkeit im — Zopf!
Euer Zopf aber hängt furchtsam, wie ein Hundewedel,
Unser Zopf steht aufrecht, drum ist er edel!

Diese Rede, von welcher wir nur einiges fragmentarisch mittheilen können, wurde von dem Gesandten von Narrenhausen aufs freundlichste erwiedert, indem er das Geschenk der Narrenhäuser, das sogenannte „Himmelreich“ bestehend aus Schinken, Backobst und Klößen, dem Kaiser als Beweis der hohen Ehrfürcht von seinem Geschäftsträger überreichen ließ.

Der Minister ergreift darauf das Wort und spricht, zum Kaiser gewendet:

„Die Narren, Herrscher, haben Dir ein Himmelreich geschickt,

„Welches nicht ist mit Lammelschwänzen gespickt,
Es ist nicht gewürzt mit Traktälein und dergleichen Ding,

„Obgleich sie diese Gewürze auch in Schlesien zur Reise bringen.

Der Kaiser, höchst neugierig, versucht das Gericht, während der Minister die Narren anredet und mit folgenden Worten zu einem Gesang auffordert:

„Nun werdet ihr schauen wie der Kaiser leibeigen

„Und unterthänig dem Gerichte sich wird zeigen,

„Ihr werdet sehen, wie der Himmelsche jetzt,

„Während ihr noch hunget, zu Gericht sich setzt,

„Trotz dem verlangt er von euch eine heitere Visage,

„Drum singt, denn Singen macht beim Hunger selbst

Courage.“

Die Narren lassen sich das nicht zweimal sagen und beginnen unter Pauken- und Trompetenschmettern des Kaisers Tischlied.

Dem Kaiser schmeckte das Gericht und das Gedicht außerordentlich gut, er läßt sogar die letzte Strophe wiederholen, theilt sogar höchst eigenhändig den Ministern eine Kloßportion mit.

Der Staatsminister ergreift auch jetzt wieder das Wort, indem er sich zu den Narren wendet:

„Der Kaiser sitzt in seinem Gott vergnügt,
Er ist gerührt, durch euren Gesang besiegt,

„Dass ihr ihn in Versen besiegen, ist ihm lieber gewesen,

Als hättest ihr ihm in Prosa den Text gelesen.

Weiter wendet sich der Minister an den Gesandten und überreicht ihm im Namen des Kaisers ein höchst wertvolles Geschenk mit folgenden Worten:

„Und dir, Bruder Gesandter, soll ich als Zeichen

„Seiner höchsten Gnade ein Geschenk überreichen!

„Er ist der Grundstein, das Fundament,

„Das den Bau des chinesischen Volks zusammenhält!

„Es ist das schönste Mittel, welches im vorigen Jahrhundert

„In allen Staaten ward geehrt und bewundert.

„Es ist der Hebel, es ist die Kraft,

„Die, wie das Geld, sich Unsehn schafft!

„Sieh' her und erkenne diesen — Bambusstock!!

(Fortsetzung folgt.)

An den Herrn Kügler, Restaurateur im Bahnhofe zu Canth.

Im Namen aller Narren, welche Sie am 17. Februar in Ihrer Restauration im Canther Bahnhofe bewirtheten, bin ich beauftragt, Ihnen zu erklären, daß Sie die vollkommenste Zufriedenheit der ganzen Gesellschaft erlangt haben. Die Speisen waren trefflich und reichlich vorhanden, die Getränke gut, die Bedienung rasch, die Beleuchtung den Sälen angemessen und die Säle selbst hatten eine so angenehme, behagliche Wärme, daß die Narren ihren Humor vollkommen ausbrüten konnten. Dieses Zeugniß, in welches 199 Narren mit einstimmen, haben wir Ihnen hiermit aus eigenem Antrieb und gratis zu weiterer Recommandation unter dem heutigen Datum ausgefertigt.

Breslau, den 19. Februar 1844.

Der Er-Schab- und Säckelmeister.
Im Auftrage,

Aufruf an edle Menschenfreunde zu Unterstüzung der nothleidenden Spinner und Weber in den Kreisen Landeshut und Wolkenhain.

(Schles. Niesengebirge.)

Der immer seltner werdende Verbrauch des leinenen Handgespinstes, so wie der so tief gesunkene Preis der aus demselben gefertigten Stoffe hat die ärmsten Bewohner der Kreise Landeshut und Wolkenhain seit Kurzem des kümmerlichen Ertrages der Handspinnerei, ihres einzigen Erwerbszweiges, gänzlich beraubt. Siebentausend dieser Armen, unter ihnen tausend Weber, sind ohne Beschäftigung und deshalb ohne Brod.

Ihre Zahl ist zu groß, der Wohlstand der übrigen Bewohner aber zu erschüttert, als daß von ihnen auf dem Wege der öffentlichen und Privatwohlthätigkeit eine ausreichende Abhilfe erwartet werden dürfte. Diese kann nur von Außen kommen.

Ermächtigt durch den seit Jahren wirksamen Central-Hilfsverein hieselbst haben wir es unternommen, von den ärmsten Spinnern dieser Gebirgskreise leinene Garne zu erhöhten Preisen aufzukaufen, und sie den ärmsten Webern zu ermäßigten Preisen wieder zu überlassen, damit die Armen vor äußerstem Mangel möglichst geschützt, und doch zugleich bei nützlicher Thätigkeit erhalten werden.

Außer den geringen uns zu Gebote stehenden Fonds, beruht jedoch das Betriebskapital, mit dem wir dieses

umsangreiche Werk beginnen, hauptsächlich auf dem unerschütterlichen Vertrauen zu dem so vielfach bewährten Wohlthätigkeitssinne unserer braven Landsleute; wir richten daher diesen Hilferuf an alle edlen Menschenfreunde der Hauptstadt und Provinz, und bitten, unserer bedrängten Bergbewohner in Liebe zu gedenken, und durch schleunige Hilfe uns die unentbehrlichen Mittel zu Fortsetzung des begonnenen Unternehmens freundlichst zuziehen zu lassen.

Landeshut den 14. Februar 1844.

Der Ausschuss des Central-Hilfsvereins.
Klopsch, Pfarrer. Kuhn, Kaufmann. Meinhoff, Kreis-Steuer-Einnehmer. Preu, Rittergutsbesitzer. Richter, Senior. Spüth, Rittergutsbesitzer.

Obiger Aufruf gibt uns erwünschte Gelegenheit auf den Bericht über die bisherige Wirksamkeit des betreffenden hochachtbaren Vereins zurückzuweisen, welchen Herr Pelz in No. 41 uns. Stg. abgestattet hat.

Zugleich ersuchen wir diejenigen edlen Wohlthäter, welche ihre Gaben ausschließlich für die nothleidenden Spinner und Weber in den Kreisen Landeshut und Wolkenhain bestimmen, dies bei Einsendung derselben ausdrücklich zu bemerken, damit wir solche an den vor- genannten Ausschuss des Central-Hilfs-Vereins befördern.

Die Expedition.

Sammlung für die armen Weber im Gebirge. Betrag der früheren Anzeigen 199 Athl. — Sgr. 6 Pf. hinzukommen:
82) von P. B. 1 : — : — :
83) von Frau Einnehm. Amreyn 1 : — : — :
84) von Fräulein Franziska 3. 1 Att. u. v. Handl.-Commis Hrn. E. K. 3 Att.
85) von J. S. 1 Frdb'or in Golde. 1 : — : — :
86) von M. W. 1 : — : — :
87) von J. G. N. 1 : — : — :
88) von F. B. M. 1 : — : — :
89) von W. Holze in Nedensberg 2 : — : — :
90) von M. D. 15 : — : — :
91) von Art.-Lieut. Hrn. Hübner 1 : — : — :
92) von Hrn. Hector Kämp 1 : — : — :
93) von K. 10 : — : — :
94) von verw. Frau Baumann 1 : — : — :
95) von dem Montagskränzchen im Cofferier Bernische Lokale 3 : 10 : — :
Summa 217 Athl. 5 Sgr. 6 Pf. und 1 Frdb'or in Golde.

Für die hiesigen Abgebrannten auf dem Sande gingen außer den bereits angezeigten . . . 34 Att. 13 Sgr. 9 Pf. heute bei uns ein:

- 24) von der Aachener und Münchener Gewerbeversicherungs-Gesellschaft für die der Unterstützung Bedürfenden 200 : — : — :
25) von einer Unbenannten . . . 2 : — : — :
26) von M. D. . . . 15 : — : — :
27) von K. . . . 10 : — : — :

Summa 237 Att. 8 Sgr. 9 Pf.
Breslau den 20. Februar 1844.

Expedition der priv. Schles. Zeitung.

Aktion-Course.

Berlin, vom 17. Februar. (Voss. 3.) Die Geschäfte der letzten Woche waren im Allgemeinen viel geringfügiger als die Zeit her, namentlich in den Köln-Mindenern, Niederschlesischen und Sächsisch-Schlesischen Zuschüsse Scheinen. Die bevorstehende Frankfurt a. d. O. Messe dürfte wohl mit ein Hauptgrund des verminderten Verkehrs sein, und den Rückgang dieser Effekten veranlaßt haben; da ein großer Theil der Kaufleute, welche die Messe besuchten, im Laufe dieser Woche ihre Engagements zu ordnen bemüht waren und demzufolge mehrere Verkäufe machten. Köln-Minden bewegten sich zwischen 108% und 107%, und schlossen heute 107%. Niederschlesische und Sächsisch-Schlesische sind von 110% auf 110 pCt. gegangen, wozu heute Geld blieb. Hamburger erhielten sich auf ihrem vorwöchentlichen Stande von 112 pCt. Der Umsatz in den Anhaltischen Aktien war sehr bedeutend; dieselben stiegen bis 150 pCt. Wir bringen das Steigen der Anhalter in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt, welches jetzt so allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt, nämlich dem Bau einer Sächsisch-Thüringischen Eisenbahn, wofür sich hier sowohl als in den westlichen Theilen der Monarchie, ferner in Sachsen, Thüringen, Hessen und besonders in Frankfurt a. M. so bedeutende Interessenten gefunden, daß die eingegangenen Beziehungen bei Weitem höher als die veranschlagten Kosten sich belaufen. In Magdeburg-Leipziger wurde mehreres gehandelt und deren Cours schloß heute 183% pCt. Geld. Ein ziemlich lebhaftes Geschäft erzielt sich auch in den Stettiner, die bereits den Cours von 129% erreicht hatten, durch verschiedene Offerten heute auf 127 pCt. gebracht wurden, und 127% pCt. Geld schlossen. Rheinische dagegen waren matter und heute 80% mehr Brief als Geld. Frankfurter haben im Laufe der Woche einen Rückgang erfahren, und wurden bereits wieder à 151% pCt. verkauft. Seit gestern zeigte sich indessen eine neuere Kauflust, und man konnte heute Ende der Börse 152% bedingen. Halberstädter behaupteten ihren jüngsten Stand von 120 u. 120%. In Oberschlesischen Lit. A wurde nur wenig gemacht. Der Cours derselben ist, ohne weitere Veranlassung, als daß comptante Stücke zum Verkauf angeboten waren, bis 117%.

pCt. gewichen. Oberschlesische Lit. B waren, durch einen fortwährenden Verlauf, am 14ten d. bis 111% pCt. heruntergegangen. Seitdem hat sich aber eine ziemlich lebhafte Frage nach diesem industriellen Papier eingestellt, das Geschäft in selbigem war, namentlich heute, recht ansehnlich und man zahlte Ende der Börse bis 113% pCt. Die erste Einzahlung von 5 pCt. zu der Sagan-Sprottau-Glogau-Eisenbahn erfolgt, in letzter Stadt, vom 25ten d. an; diese Aktien sinken dann dem öffentlichen Verkehr übergeben, und wenn die Geschäfte darin auch nicht von Belang sind, so liegt dies wohl hauptsächlich in der geringen Summe, die davon in's Publikum gekommen. Zu 107 pCt. wurde Mehreres darin umgesetzt. In Zarsko-Selo wurden nur kleine Kaufordnungen ausgeführt. Der Cours erhielt sich zwischen 77½ u. 78 Thlr. Nordbahn-Aktien waren zwischen 142% und 141%, zu welchem letztere Course Käufer blieben. Gloggnitzer hatten, bei lebhaftem Verkehr, bereits den Cours von 121½ pCt. erreicht, gingen aber heute, durch Anerbietungen, wieder auf 119½ pCt. zurück.

Den 18. Februar. Es herrschte im Allgemeinen eine günstigere Stimmung, namentlich für Oberschlesische A und B, und bewilligte man für beide Effekten resp. 1½ und 1 pCt. mehr als gestern. Auch Anhalter, Stettiner und Frankfurter waren beliebt, obgleich nur wenig darin umging.

Breslau, vom 20. Februar.

Freiburger	122 Br.	121 G.
Oberschlesische Lit. A.	118	Geld.
Desgl. Lit. B.	113½ Brief.	
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine	110	bz.
Sächsisch-Schlesische,	110½ bez.	
Neisse-Brieger,	desgl.	
Glogauer	106 Brief.	
Kön-Mindener	107½ zu machen.	
Oderberg-Ratibor	108 Br. u. b.	
	107½ bez.	

Auslösung der Charade in der gestrigen Stg. Hand — Lungen. Handlungen.

* In uns. gestr. Blatte hat sich ein Inserat in den Nouvelles-Courier eingeschlichen, welches wir, obgleich wir es von seiner Stelle nicht mehr vertreiben können, doch wenigstens als Eindringling bezeichnen wollen. Daß dieser ungebetene Guest kein anderer sei, als das "Frage" aus der Correspondenz zweier "Giftnischer" wird der geneigte Leser bereits errathen haben. D. R.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Extra-Züge von Breslau nach Ganth und zurück gehen jeden Sonntag und Mittwoch.

Absahrt von Breslau Nachmittags 2 Uhr.
Absahrt von Ganth Abends 5½ Uhr.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich entfernter Freunden und Bekannten hierdurch ergebnst anzugeben.

Huim den 19. Februar 1844.

Röder, auf Huim.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend gegen 7 Uhr erfolgte schwere Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Hähner, von einem todteten Mädchen zeige Verwandten und Freunden statt besonderer Melbung hiermit ergebnst an.

Breslau, den 20. Februar 1844.

G. Heinkel.

Lodes-Anzeige.

Heute entschließt unsere kleine liebe Elfriede zu einem besseren Sein.

Groß-Woitsdorf den 18. Februar 1844.

Schulze, Frau und Geschwister.

Lodes-Anzeige.

Den 18. Februar Wends gegen 8 Uhr entschließt zu einem besseren Leben unsere gute Mutter und Schwiegermutter, die verwitwete Diaconus. Elsch, geborene Höpfner. Diese Anzeige widmet tief betrübt Verwandten, Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Melbung:

Die hinterbliebenen.

Wohlau, den 19. Februar 1844.

Lodes-Anzeige.

Am 18ten d. Ms. früh 9 Uhr entschließt, Fräulein Beatrix Seedorff. Dies zur Nachricht ihren entfernten Freunden und Bekannten von ihren hinterlassenen Freindinnen.

Breslau den 19. Februar 1844.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, den 21sten, zum ersten Male: "Der Schauspieler." Lebensbild, in 5 Akten. Original-Stück von E. L...x.

Personen: Graf v. Bergholm, vormal. Consul in Brasilien, Herr Henning; Adel. v. Bergholm, sein Sohn, Herr Guillard; Lida, seine Tochter, Dile, Jünke; Baron v. Arno, Herr Hecksher; Carl Grün, Schauspieler, Herr Kottert; Clementine, seine Schwester, Dem. Wilhelm; Madame Biscour, Gesellschafterin des Fräuleins Mad. Wieder mann; Treumann, Haus-hofmeister des Grafen, Herr Wieder mann.

Donnerstag den 22ten: "Die Liebe im Echausee." Lustspiel in 2 Akten von Gosmar. Hierauf: "Mönkle's Abenteuer in Spanien." Lustspiel in 3 Akten von Börnstein. Sgr.; Hrn. Baurath L. 2 Att.; Hrn. H.

H. 23. II. um fünf Uhr St. F. u. T. I.

Für die abgebrannten Armen auf dem Sande gingen ferner bei Unterzeichneten ein:

1) Baar von A. v. K. 5 Att.; Hrn. Prof.

Dr. G. 2 Att.; F. 5 Att.; Br. & Min. 2 Att.; Hrn. Klempner-Liechtensteiner Winkel 1 Att.;

Hrn. Dr. K. 1 Att.; nachträglich von den Posamentier Beisig'schen Arbeitern 7 Sgr.;

I. 2 Att.; Br. Br. 1 Att.; F. M. 1 Att.; L. 1 Att.; H. 1 Att.; T. C. H. 1 Att.; R. A. 1 Att.;

einem Unbenannten 5 Sgr.; Hrn. Heinze 1 Att.; Hrn. Senior Kruewe 1 Att.; den Geschwistern Schmidt aus ihren Sparbüchlein 1 Att.; W. H. 1 Att.; N. N. 1 Att.; vern.

Frau Hauptmann Kreyser 2 Att.; Frau Generalin von

1 Att.; Hrn. Rittergutsbes. v. Beigel 10 Att.; K. 15 Sgr.; Hrn. Kaufmann B. F. 1 Att.;

von einem Unbenannten 1 Att.; von den Schülern der Lehranstalt des Hrn. Dr. Nam-

tour 5 Att. 23 Sgr. 7 Pf.; von Hrn. Tep-

10 Sgr.; Hrn. Dr. Oslos 2 Att.; Frau

Wittwe S. 1 Att.; Hrn. X. 15 Sgr.; Hrn.

Buchhalter H. 1 Att.; von einer Unge-

nannten 17 Sgr. 6 Pf.; Hrn. Apotheker Gr.

2 Att.; Bertha S. 1 Att.; Privatum gesam-

mt durch Hrn. Kaufm. Kullmus von mehr-

eren seiner Mitbürger im Bischofsviertel 25 Att.;

T. B. 10 Sgr.; einem Unbekannten 1 Att.

2 Sgr.; H. B....b 1 Att.; Hrn. Apotheker

1 Att.; H. 1 Att.; Hrn. Apotheker

Gutsche 1 Att.; Hrn. P. 2 Att.; Hrn. Apotheker

Posamentier F. Schneider 10 Sgr.; am Regel-

fest der Rollenburger gesammelt 15 Att. 5 Sgr.

6 pf.; Hrn. Kaufm. Krambs 1 Att.; Hrn.

Kaufm. E. W. 1 Att.; Hrn. M. M. 10 Att.;

Hrn. C. Simpel 1 Att.; Frau Generalin von

Schutter 1 Doppel-Frdb'or; Hrn. Pfarrer Ch.

1 Att.; J. S. Schoppe B. 1 Att.; W. B.

einem seit 3 Wochen getreteten Mitglied des

Enthaltsamkeits-Vereins, dessen Grippe für

Branntwein 15 Sgr.; aus E. B. Spar-

büchse 5 Sgr.; Hrn. Dr. Hanusche aus Ott-

maghau für die Witwe Grüning 2 Att.; dgl.

für Hrn. Kowalowsky 3 Att.; Hrn. Fischermstr.

Fischer für Hrn. Fischermstr. Reinelt 2 Att.;

von dem Sonnabend-Tanz-Verein im weißen

Hirsch wiederum 2 Att.; C. C. Oh. 10 Sgr.;

von der Gesellschaft zum goldenen Helm 14

Att.; Hrn. C. C. 5 Att.; von dem unter

Leitung des Herrn Musikkonservatoriums

Seeling 1 Att.; J. D. 2 Att.; U. H.

von C. N. 1 Att., macht in Summa 238 Att.

5 Sgr. 7 Pf.; in No. 41 der beiden hiesigen

Zeitungen wurden bereits angezeigt 175 Att.

4 Sgr., also in Summa 433 Att. 9 Sgr.

7 Pf.

2) H. Kleidungsstücke und Wäsche: von

Frau v. H. ein Packt Wäsche; von Frau

Oberamtmann Jank ein Packt Kleider;

Frau Professor Ebenich ein Packt Kleidungs-

stücke; vom Kaufmann Hrn. Br. Fr. ein

Packt Wäsche; Th. B. ein Packt Wäsche;

von Fräulein Hahn ein Packt Wäsche; Hrn.

Gossetier Menzel einige Kleidungsstücke; Auguste

G. ein Packt weiblicher Wäsche und Klei-

dungsstücke; Dr. Professor Fischer ein Packt

Wäsche und Kleidungsstücke; Dr. V. 1 Att.

ein Paar Beinkleider; Hrn. S. ein Packt Wäsche;

P. S. vier Paar wollene Socken.

Gott lohne den edlen Gebornen.

Breslau den 20sten Februar 1844.

Schmidt, Häne, Maler und Bezirkvorsteher.

Apotheker.

Denkmal für Hahnenmann.

Da auch an uns der in der Beilage zu

No. 32 d. 3. mitgetheilte Aufruf zur Grün-

bildung

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Nativor.

Bekanntmachung.
Der Nachlaß der hier selbst verstorbenen Gutsbesitzerin Anna Rosina Pöhl, geb. Schüke, soll nunmehr unter die Erben vertheilt werden, welches den erwähnten unbekannten Erbschaftsgläubigern hierdurch mit dem Bemerkern bekannt gemacht wird, daß sie sich nach erfolgter Theilung an jeden einzelnen Erben wegen etwaiger Ansprüche nur nach Verhältniß seines Erbteils werden halten können.

Schweidnis den 6ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlens-Administrator Johann Wibera aus Luboschütz beabsichtigt, die ehemals sächsische und von dem Schmidt Göck erlaufene, an dem Malapanesfluss in Luboschütz gelegene Breittmühle in eine Mahlmühle mit einem Mahlgange, ohne alle Veränderung des Wassers, umzuwandeln.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28. October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufrufserklärung an alle diejenigen, welche ein Wasserrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedenken, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln den 10. Februar 1844.

Der Königliche Landrat.
Haugwitz.

Auction.

Am 22sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctions-Gelasse, Breitestr. No. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, wobei ein Sopha, 1 Glasschrank, sechs Polsterstühle, 1 Schreibsecretair, ein Truemeaur und ein Sopha-Tisch von Zuckerkistenholz und ein Flügel von Pflaumbaum-Holz, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 13ten Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Heute Vorm. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr wird im Auctions-Gelasse, Breitestr. No. 42, die am 19ten d. M. begonnene Auction von Bielauer Schnitt-Waren fortgesetzt.

Breslau den 21. Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 26ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctions-Gelasse, Breitestr. No. 42,

Kamots, Tibets, gedruckte Flanelle, Sammtmanchesier u. c. öffentlich versteigert werden.

Breslau den 20. Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Gasthof - Verpachtung, welcher 2 Meilen von Breslau gelegen und 80 Morgen Acker hat, ist Familien-Berhältnissen wegen zu Ostern ganz billig zu verpachten, durch J. E. Müller, Kupferschmiedestr. No. 7.

Verkauf eines Hauses zu Gnadenfrei. Mit obervormundschafflicher Genehmigung wird das bisher von dem Obersten v. Polenzki bewohnte massive Haus No. 7, zu Gnadenfrei, von 7 Fenstern Front, 2 Etagen und Erkerstuben, nebst Hintergebäuden, großem Hof und Garten, zusammen auf 2060 Rtlr. gerichtetlich taxirt, hiermit zum Verkauf aus freier Hand ausgetragen. Kauflustige werden ersucht, ihr höchstes Gebot mündlich oder in frankirten Briefen an Unterzeichneten bis spätestens Mitte März d. J. abzugeben.

NB. Da dies Haus in einer Herrnhuter-Kolonie liegt, so kann es statutenmäßig nur ein Mitglied einer solchen verkauft werden. Wahlstatt bei Liegnitz den 19. Febr. 1844.

Mannkopff,

Major im Cadetten-Corps.

Das Dominium Monschütz, Wohlau'schen Kreises beabsichtigt den Verkauf eines Flecks Bauholz von circa 10 Morgen Fläche. Hierzu ist Termin auf den 29sten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wirthschafts-Kanzlei angelegt, woselbst auch die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden können. — Auch sind hier 6 Scheffel rother ächt Steiermärkischer Kleesamen kauflässig abzulassen.

Monschütz, den 19. Februar 1844.

Das Dominium.

Auf dem Dom. Glend stehen 100 Stück fettes Schafvieh zum Verkauf.

60—70 Stück fettes Schafvieh, worunter die Hälfte Schöpse, stehen zum Verkauf bei dem Dom. Kunern bei Münsterberg.

Zwei braune, egale, gut eingefahrene fromme Wagenpferde, 5 Jahr alt stehen zum Verkauf Überstraße No. 16.

Eine Partie leere Rum. und Wein-Gefinde sind billig zu verkaufen bei L. F. Rochedort, Schweizerstr. Straße No. 53.

Zum Verkauf sind 3 Mühlen-Boden-Steine à 3' 8" und 4' lang und 10" hoch, im Gomtoir Karlsstraße No. 46. Näheres.

Unser großes Lager echter Havana-Zigarren empfehlen wir aufs Neue zur gefälligen Beachtung.

Westphal und Sist,
Oblauerstr. 77. in d. 3 Hechten.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß der hier selbst verstorbenen Gutsbesitzerin Anna Rosina Pöhl, geb. Schüke, soll nunmehr unter die Erben vertheilt werden, welches den erwähnten unbekannten Erbschaftsgläubigern hierdurch mit dem Bemerkern bekannt gemacht wird, daß sie sich nach erfolgter Theilung an jeden einzelnen Erben wegen etwaiger Ansprüche nur nach Verhältniß seines Erbteils werden halten können.

Schweidnis den 6ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlens-Administrator Johann Wibera aus Luboschütz beabsichtigt, die ehemals sächsische und von dem Schmidt Göck erlaufene, an dem Malapanesfluss in Luboschütz gelegene Breittmühle in eine Mahlmühle mit einem Mahlgange, ohne alle Veränderung des Wassers, umzuwandeln.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28. October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufrufserklärung an alle diejenigen, welche ein Wasserrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedenken, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln den 10. Februar 1844.

Der Königliche Landrat.

Haugwitz.

Auction.

Am 22sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und

Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctions-Gelasse,

Breitestr. No. 42, verschiedene Effekten,

als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, wobei ein Sopha, 1 Glasschrank, sechs

Polsterstühle, 1 Schreibsecretair, ein Truemeaur und ein Sopha-Tisch von Zuckerkisen-

holz und ein Flügel von Pflaumbaum-Holz,

öffentlicht versteigert werden.

Breslau den 13ten Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Heute Vorm. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr wird im Auctions-Gelasse, Breitestr. No. 42,

Kamots, Tibets, gedruckte Flanelle, Sammtmanchesier u. c. öffentlich versteigert werden.

Breslau den 20. Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Gasthof - Verpachtung, welcher 2 Meilen von Breslau gelegen und

80 Morgen Acker hat, ist Familien-Berhältnissen wegen zu Ostern ganz billig zu verpachten, durch J. E. Müller, Kupferschmiedestr. No. 7.

Verkauf eines Hauses zu Gnadenfrei.

Mit obervormundschafflicher Genehmigung wird das bisher von dem Obersten v. Polenzki bewohnte massive Haus No. 7, zu

Gnadenfrei, von 7 Fenstern Front, 2 Etagen und Erkerstuben, nebst Hintergebäuden, großem

Hof und Garten, zusammen auf 2060 Rtlr.

gerichtetlich taxirt, hiermit zum Verkauf aus

freier Hand ausgetragen. Kauflustige werden

ersucht, ihr höchstes Gebot mündlich oder in

frankirten Briefen an Unterzeichneten bis spätestens Mitte März d. J. abzugeben.

NB. Da dies Haus in einer Herrnhuter-

Kolonie liegt, so kann es statutenmäßig nur

einem Mitglied einer solchen verkauft werden.

Wahlstatt bei Liegnitz den 19. Febr. 1844.

Mannkopff,

Major im Cadetten-Corps.

Auction.

Heute Vorm. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr

sollen im Auctions-Gelasse, Breitestr. No. 42,

Kamots, Tibets, gedruckte Flanelle, Sammtmanchesier u. c. öffentlich versteigert werden.

Breslau den 20. Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Gasthof - Verpachtung, welcher 2 Meilen von Breslau gelegen und

80 Morgen Acker hat, ist Familien-Berhältnissen wegen zu Ostern ganz billig zu verpachten, durch J. E. Müller, Kupferschmiedestr. No. 7.

Verkauf eines Hauses zu Gnadenfrei.

Mit obervormundschafflicher Genehmigung wird das bisher von dem Obersten v. Polenzki bewohnte massive Haus No. 7, zu

Gnadenfrei, von 7 Fenstern Front, 2 Etagen und Erkerstuben, nebst Hintergebäuden, großem

Hof und Garten, zusammen auf 2060 Rtlr.

gerichtetlich taxirt, hiermit zum Verkauf aus

freier Hand ausgetragen. Kauflustige werden

ersucht, ihr höchstes Gebot mündlich oder in

frankirten Briefen an Unterzeichneten bis spätestens Mitte März d. J. abzugeben.

NB. Da dies Haus in einer Herrnhuter-

Kolonie liegt, so kann es statutenmäßig nur

einem Mitglied einer solchen verkauft werden.

Wahlstatt bei Liegnitz den 19. Febr. 1844.

Mannkopff,

Major im Cadetten-Corps.

Auction.

Heute Vorm. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr

sollen im Auctions-Gelasse, Breitestr. No. 42,

Kamots, Tibets, gedruckte Flanelle, Sammtmanchesier u. c. öffentlich versteigert werden.

Breslau den 20. Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Gasthof - Verpachtung, welcher 2 Meilen von Breslau gelegen und

80 Morgen Acker hat, ist Familien-Berhältnissen wegen zu Ostern ganz billig zu verpachten, durch J. E. Müller, Kupferschmiedestr. No. 7.

Verkauf eines Hauses zu Gnadenfrei.

Mit obervormundschafflicher Genehmigung wird das bisher von dem Obersten v. Polenzki bewohnte massive Haus No. 7, zu

Gnadenfrei, von 7 Fenstern Front, 2 Etagen und Erkerstuben, nebst Hintergebäuden, großem

Hof und Garten, zusammen auf 2060 Rtlr.

gerichtetlich taxirt, hiermit zum Verkauf aus

freier Hand ausgetragen. Kauflustige werden

ersucht, ihr höchstes Gebot mündlich oder in

frankirten Briefen an Unterzeichneten bis spätestens Mitte März d. J. abzugeben.

NB. Da dies Haus in einer Herrnhuter-

Kolonie liegt, so kann es statutenmäßig nur

einem Mitglied einer solchen verkauft werden.

Wahlstatt bei Liegnitz den 19. Febr. 1844.

Mannkopff,

Major im Cadetten-Corps.

Auction.

Heute Vorm. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr

sollen im Auctions-Gelasse, Breitestr. No. 42,

Kamots, Tibets, gedruckte Flanelle, Sammtmanchesier u. c. öffentlich versteigert werden.

Breslau den 20. Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Gasthof - Verpachtung, welcher 2 Meilen von Breslau gelegen und

80 Morgen Acker hat, ist Familien-Berhältnissen wegen zu Ostern ganz billig zu verpachten, durch J. E. Müller, Kupferschmiedestr. No. 7.

Verkauf eines Hauses zu Gnadenfrei.

Mit obervormundschafflicher Genehmigung wird das bisher von dem Obersten v. Polenzki bewohnte massive Haus No. 7, zu

Gnadenfrei, von 7 Fenstern Front, 2 Etagen und Erkerstuben, nebst Hintergebäuden, großem

Hof und Garten, zusammen auf 2060 Rtlr.

gerichtetlich taxirt, hiermit zum Verkauf aus

freier Hand ausgetragen. Kauflustige werden

ersucht, ihr höchstes Gebot mündlich oder in

frankirten Briefen an Unterzeichneten bis spätestens Mitte März d. J. abzugeben.

NB. Da dies Haus in einer Herrnhuter-

Kolonie liegt, so kann es statutenmäßig nur

einem Mitglied einer solchen verkauft werden.

</

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

So eben sind erschienen und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 47, vorrätig, sowie durch G. Rudolph in Vandeshut, H. A. Sello in Krotoschin und C. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:
Rüder, F. A., statistisches Handbuch der Monarchien und Republiken mit der Genealogie der regierenden und standesherlichen Häuser auf das Jahr 1844. 12. Grimma, Verlagss-Comptoir. Broschirt 1 Rthlr.
Kletke, G. M., Preußische Maß- und Gewichts-Ordnung mit Inbegriff sämtlicher seit dem 16. Mai 1816 bis zum Jahre 1842 incl. erschienenen Erläuterungen, Ergänzungen und Zusätze. Ein Hand- und Gütsbuch für Administrations- und Steuer-Beamte, Magistrate und Polizeibehörden, Post- und Kassen-Verwaltungen, Domänen-Aemter, Kaufleute und Professionisten, und namentlich zur Belehrung für das handeltreibende Publikum. gr. 8. Berlin, Heymann. Broschirt. 20 Sgr.
Schmidt, E., der Mensch und die Erziehung. Eine Sammlung von Kern-Aussprüchen für Erzogene und Erzieher, gesammelt, systematisch geordnet und mit ein- und überleitenden Bemerkungen versehen. 12. Berlin, Heymann. Sauber cartonnirt 20 Sgr.
Knigge, Freiherr, Adolph, über den Umgang mit Menschen. 12te Originalausgabe in einem Bande. Durchgesehen und eingeleitet von Karl Gödecke. 8. Hannover, Hahn. Broschirt. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Liederhalle, kleine, deutsche. Enthalten 207 der beliebtesten Trink- und Gesellschaftslieder, Rundgesänge, Vaterlands-, Kriegs-, Helden- und Jagdlieder, Romanzen, Opernlieder, Liebeslieder etc. 12. Gössels, Riese. Cartonnirt 6½ Sgr.
Dr. Martin Luther's Kirchenpostille. Herausgegeben von M. Friedrich Francke. Ersten Bandes erstes Heft. gr. 8. Leipzig, Gebauer'sche Buch. broschirt 15 Sgr.
Geschichte Jesu und der Apostel mit Sittenlehre in zwei Theilen. Ein Lese-, Lehr-, Betrachtungs- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Von einem katholischen Geistlichen. gr. 8. Bamberg, Schmidt. Broschirt 1 Rthlr.
Wolfe, Dr., Gallerie von Charaktergemälden aus der biblischen Geschichte. Ein Erbauungsbuch für alle Freude des göttlichen Wortes. 12. Berlin, Heymann. Sauber cartonnirt 1 Rthlr. 5 Sgr.
Beysse, A. W., neueste Erfahrungen im Eisenbahnwesen. 1. Heft. Mit 1 Steintafel. 15 Sgr.
 2. Heft. Mit 3 Steintafeln. 4. Ebendaselbst. 1 Rthlr. 11½ Sgr.
Schröder, J., Musterblätter über Bauschreiner- und Zimmermanns-Arbeiten nebst zugehörendem Werkzeuge, Maschine etc. und deren Anwendung. Zum Gebrauch für Architekten, Bauhandwerker und technische Anstalten mit erläuterndem Texte. Erstes Heft. Tafel I - VI. Hoch 4. Darmstadt, Frommann. Broschirt 25 Sgr.
Reicholdt, Christoph und Jacob Ernst von Reider, Die pharmaceutische Wissenschaft aus dem Pflanzenreiche in der Auffindung, Erkennung, Cultur und Zubereitung aller officiellen Pflanzen zum Gebrauch in Apotheken. Ein Handbuch für Apotheker, Droguisten, Kaufleute, Landwirthe und Gartenbesitzer. Nebst einer Terminologie der Botanik von Dr. A. W. Reichenbach. gr. 8. Leipzig, Schwicker. Broschirt 1 Rthlr. 7½ Sgr.
de Jongh, Dr. L. I., die drei Sorten des Leberthrons in chemischer und therapeutischer Beziehung vergleichend untersucht. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt. gr. 8. Leipzig, Bos. 24 Sgr.
Pfeil, Dr. W., Anleitung zur Ablösung der Walb-Servituten, so wie zur Theilung und Zusammenlegung gemeinschaftlicher Wälder, mit besonderer Rücksicht auf die preussische Gesetzgebung. 2te durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8. Berlin, Weit & Comp. Broschirt 1 Rthlr. 18 Sgr.
Schulz, K., die Lehre von den Rechtsmitteln gegen Erkenntnisse im Civilproces, in Jurisprudenz in fiskalischen Untersuchungen nach den Vorschriften der Preußischen Prozeßordnung und der späteren Veränderungen versehen für den praktischen Gebrauch und das Studium systematisch dargestellt. 2te verbesserte Ausgabe. gr. 8. Berlin, Heymann. Broschirt 1 Rthlr. 7½ Sgr.
 Über die großen Kavallerie-Angriffe in den Schlachten Friedricks und Napoleons. Ein Beitrag zur Geschichte des Verfalls der Bewaffnung dieser Waffe. 2te erweiterte Auflage. gr. 8. Berlin, Heymann. Broschirt 15 Sgr.

Katholische Schulbücher in neuen Auflagen.

Lesebuch für die obere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen, herausgegeben von Felix Nendschmidt, Oberlehrer am k. katholischen Schullehrer-Seminar zu Breslau. 3te Auflage. 500 Seiten Partiepreis 10 Sgr. netto. Geb. 12½ Sgr.
Lesebuch für die mittlere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen von Felix Nendschmidt. 336 Seiten. 3te Auflage. Preis 7½ Sgr. netto. Geb. 8½ Sgr.
 — Dasselbe in polnischer Sprache. Preis 7½ Sgr. netto. Geb. 9 Sgr.
Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen, insbesondere auf dem Lande, mit Rücksicht auf den ersten Rechtschreibe-Unterricht. Herausgegeben von K. Deutschmann. Mit lithographirten Vorschriften zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis geb. 3 Sgr.
Sammlung der Evangelien, welche in den katholischen Schulen erklärt und auswendig gelernt zu werden pflegen. Nach der vom apostolischen Stuhle genehmigten Bibel-Übersetzung Alliott's als Nachtrag zu Kabath's größerer und kleinerer Biblischen Geschichte zusammengestellt. Preis 2 Sgr.
Katechismus der katholischen Religion. Von K. J. Jänsch. Preis geb. 5 Sgr.
Barthels Religionslehre für die Unterklasse katholischer Elementarschulen in geschichtlicher Behandlung. 2te Auflage. 5 Sgr.
 Zu zahlreichen geneigten Austrägen empfiehlt sich die Verlagsbuchhandlung F. E. C. Leuckart in Breslau.

Neue engl. Fettheringe.

Von diesem delikaten Hering verkause ich das Stück 1 Sgr., das Fäschchen, enthaltend 45 bis 50 Stück 1½ Rthlr.; ferner echte neue Elbinger Bricken.

S. G. Plautze,
Oblauer Straße No. 62, an der Oblaubrücke.

Zu beachtendes Anerbieten.

Sollte ein, die Leipziger Messen mit fremden oder eigenen Fabrikaten besuchendes, reisende, größeres (christliches oder jüdisches) Handelshaus gesonnen sein, auch außer den Messen Lager in Leipzig unter seiner eigenen Firma zu halten, so offeriert ein daselbst etablierter, routinirter Kaufmann (durch sein längst erworbenes Bürger- und Kramerrecht alle städtischen Hindernisse, welche der Aufnahme ausländischer Handelshäuser entgegentreten, beseitigend) sich zur Übernahme und Besorgung der Geschäftsführung.

Hierauf reflectirende solide Häuser wollen Ihre Adresse unter Angabe der Branche und Bedingungen unter der Chiffre J. C. E. an die Expedition dieser Zeitung franco gelangen lassen und sich darauf prompter Entgegnung gewärtigen.

Feinstla Fama-Cigarren

von vorzüglichem Geruch und großer Leichtigkeit à 15 Rthlr. pro 1000 empfehlen.

Westphal und Sist,

Oblauerstr. 77 in d. 3 Hechten.

Ein anständiger, bescheidener, sowohl im Fahren, als der Bedienung ganz gewandter Mensch verlässt an Johannic e. wegen Verheirathung nach giàriger Dienstzeit, seine Stellung bei mir. Indem ich denselben mit Wahrheit weiter empfehlen kann — wird von mir ein dergleichen Subject gesucht v. K. Reichenbach in Schlesien; im Hause des Herrn Welz.

Eine mit guten Zeugnissen versehene geschickte Kammerjungfer wird auf das Land verlangt. Meldung Sandstrasse No. 12, im zweiten Stock.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

L. Ph. von Richthofen, Königl. Preuß. Landrath.

Handbuch für Landräthe, für Lokal-, Polizei- u. Kommunal-Behörden und Beamte.

2te vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8vo. 264 und VIII Seiten.

Preis: 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschien und ist zu haben:

Geld-Gewichts-Tabelle wiederholt durchgesehen und berichtet.

Preis: 6 Sgr.

Ein mercantilisch gebildeter junger Mann welcher für eines der bedeutendsten Häuser in Magdeburg die Reisen beorgt und bestens empfohlen wird, sucht Verhältnisse halber seine jetzige Stellung mit einer ähnlichen zu vertauschen.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Offerten unter der Adresse H. H. No. 1 poste restaurante Magdeburg, abzugeben.

Ein Commiss, welcher dem Schnitt- und Specerei-Waren-Geschäft vorstehen kann, findet in einer Provinzial-Stadt sogleich ein gutes Unterkommen.

Nähtere Auskunft hierüber erhält die Handlung der Herren Gebrüder Hilbert in Breslau, Karlsstraße No. 36.

Eine goldne Zuchnadel, in Form einer Aste mit 3 Rauten wurde den 19ten Nachmittags auf dem Wege von der Sandstraße nach dem Markte verloren. Der ehrliche Finder derselben wird hiermit ersucht, die Nadel gegen eine angemessene Belohnung Sandstraße Nr. 5, im Hofe zwei Stiegen, gefällig abzugeben.

zu vermiethen. Termin Johanni Klosterstraße Nr. 3, par terre, eine Wohnung von 4 Zimmern nebst großem Kabinett, Garten zu eigner Benutzung, Küche, Keller und Podenkammer. Auch ist im Hinterhause Stub, Kammer, Küche und verschloßener Vorsaal Ostern zu vermieten. Näheres in der 2ten Etage, bei der Besitzerin.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove, Küche und Beigefäß ist Hummeli Nr. 26 zu vermieten und Ostern zu beziehen. Das Nähere baselbst par terre.

Ein großer Lager-Keller, hell und trocken, zum bequemen Einbringen von Waaren eingerichtet, ist Ostern d. J. ab ein Comptoir und die dritte Etage zu vermieten. Das Nähere beim Eigenthuemer dafelbst.

Herren-Straße No. 3, ist von Ostern d. J. ab ein Comptoir und die dritte Etage zu vermieten. Das Nähere beim Eigenthuemer dafelbst im Comptoir zu erfragen.

Zwei Zimmer (ein ein- und ein zweiflügeliges) in der zweiten Etage vornheraus sind Jünterstraße Nr. 18 zu vermieten, und das Nähere baselbst im Comptoir zu erfragen.

Eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern mit Aussicht nach der Promenade, ist von Ostern d. J. ab zu vermieten Carlsstraße No. 41.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Herr Graf von Lemburg-Styrum, von Pilchowiz; Mr. Rosland, Mechanicus, Mr. Fiedler, Kaufmann, beide von Opatsow; Mr. Braune, Oberamtmann, von Grögersdorf; Mr. Gal, Mr. Callmus, Kaufleute, von Berlin; Mr. Kunze, Kaufm., von Hirschberg; Mr. Cecola, Kaufm., von Ratibor; Mr. Rosenstein, Kandidat, von Danzig; Mr. Seidel, Chorjäger, von Lübben. — Im Hotel de Silesie: Mr. v. Spiegel, Landesältester, Herr Baron

Universitäts-Sternwarte.

1844	Barometer.	Thermometer.			Wind	Luftkreis	
		3.	e	inneres.	äußeres	feuchtes niedriger	
19. Februar	3.	6,04	+	1,8	+	0,6	SSW
Morgens 6 Uhr	27"	6,20	+	2,0	+	1,2	S
9		5,98	+	3,0	+	3,6	S
Mittags 12		5,10	+	3,3	+	2,0	SW
Nachm. 3		4,28	+	2,9	+	3,5	2,4
Abr. 9					+	3,8	2,0
Mittags 12					+	2,0	S
Nachm. 3					+	3,7	—
Abends 9					+	3,8	—
Temperatur-Minimum + 0,6			Maximum + 3,8			der Oder 0,0	